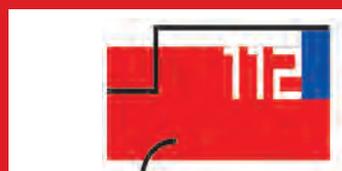


1 2010

E 4172



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



UK NRW:
Kampagne Risiko
raus



Jugendfeuerwehr:
Aktion Brücken-
schlag



Im Archiv geblättert:
Feuerwehr – wie es
damals war

Die Zeitschrift für den Feuerwehrmann

Das umfassende redaktionelle Spektrum des „Feuerwehrmann“ ist die Informationsquelle für das Brandschutzwesen:

- **Berichte interessanter und außergewöhnlicher Einsätze in Text und Bild**
- **Fachberichte zu allen Bereichen des Brandschutzwesens**
- **Berichte aus den Verbänden und Organisationen auf Bundes-, Landes-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene**
- **Gesetze, Verordnungen, Beiträge aus der Normenarbeit sowie den Fachausschüssen**
- **Hinweise und Berichte der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**
- **Vorstellungen neuer Entwicklungen aus der Fachindustrie**
- **Berichte zu Jugendfeuerwehr und Musik**

Der Feuerwehrmann erscheint 9 mal jährlich bei der Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH zum Jahresbezugspreis von nur € 26,70 im Abonnement.

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Straße 2-6, 53757 Sankt Augustin
Telefon: (02241) 9133-0, Telefax: (02241) 9133-33
e-mail: info@mittelstandsverlag.de
Internet: www.mittelstandsverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an die Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, 53757 Sankt Augustin, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.



Bestellschein

Ich (wir) bestelle(n) bei der
Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, Sankt Augustin

Abonnement „Der Feuerwehrmann“, 59. Jg., ISSN 0178-5214

zum Jahresbezugspreis 2009:
€ 26,70 zzgl. Versandkosten € 3,60

ab Monat _____, Jahrgang _____

„Der Feuerwehrmann“ erscheint monatlich, teils als Doppelheft.
Kündigung des Abos 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

bitte ausschneiden oder kopieren und einsenden an:
Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, Martin-Luther-Straße 2-6,
53757 Sankt Augustin, oder per Fax: (02241) 9133-33

Name, Vorname

Behörde/Abteilung/Telefon-Nr.

Straße/PLZ/Ort

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an die Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, 53757 Sankt Augustin, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

Datum

Unterschrift

Datum

Kenntnisnahme/Unterschrift

Forum & Inhalt

Schwarzer Freitag? oder Neuanfang wagen!

Auch im Jahr 2010 müssen in NRW Brände bekämpft und technische Hilfeleistungen erledigt werden. Dies geschieht – wie auch in den Vorjahren – vor Ort durch Angehörige von Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren. Daran hat sich nichts geändert und wird sich auch nichts ändern.

Geändert hat sich die "Lobby" für diese ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte. Am Freitag, dem 11. Dezember 2009, ist dem alten Landesfeuerwehrverband NRW (LFV NRW) ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 2,7 Millionen €, die für die Renovierung des Hauses Phönix in Bergneustadt investiert worden sind, widerrufen worden. Das hatte zur Folge, dass – neben dem bereits laufenden Insolvenzverfahren für die Phönix gGmbH – am 4. Januar 2010 auch Insolvenzantrag für den LFV NRW gestellt werden musste.

Aufgeben oder neu anfangen, das war die Frage auf einer Sitzung am 12. Dezember 2009. Einstimmige Meinung: Wir wagen einen Neuanfang mit all seinen Unwägbarkeiten, aber auch mit all den damit verbundenen Chancen. Es muss in NRW einen starken Verband der Feuerwehren geben, der die Interessen aller Feuerwehrangehörigen gegenüber allen Institutionen vertritt. Nur Einigkeit macht in einer solchen prekären Situation stark.

Es geht weiter ...

Der neu gegründete Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) will diese Aufgabe übernehmen. Die soziale und rechtliche Unterstützung der Feuerwehrangehörigen muss erhalten bleiben. Die Facharbeit muss weiterlaufen. Die Tätigkeit aller Feuerwehren muss in der Öffentlichkeit – auch durch eine transparente Information – den ihr gebührenden Stellenwert behalten. Die Mitwirkung bei der Fortschreibung gesetzlicher Vorschriften muss weiterhin möglich sein. Die kameradschaftliche Verbundenheit aller Feuerwehrangehörigen muss gestärkt und gesichert werden.

Allein können wir diese Herkules-Aufgabe nicht stemmen. Wir sind auf die Unterstützung durch die Verbände in den Kreisen und kreisfreien Städten, wir sind auf die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden angewiesen, die sich einbringen können und wollen. Nur gemeinsam können wir das Schiff wieder flott bekommen.

Zeigen wir Feuerwehren in dieser schwierigen Situation, dass wir uns aufeinander verlassen können, dass wir einander kameradschaftlich unterstützen können und wollen.

Wenn wir das schaffen, dann gelingt uns auch ein erfolgreicher Neustart.

Auf diese solidarische Unterstützung und auf den baldigen Eintritt vieler Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände in den neuen Verband hofft

*Dr. Klaus Schneider
1. Vorsitzender des VdF NRW*



Inhalt

Verband

Aus für den Landesfeuerwehrverband NRW	2
Der neue "Verband der Feuerwehren in NRW" – VdF NRW	3
Phönix-Hotel: Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam an einer Lösung für die Zukunft	6
Eine kulinarische Reise durch die Südstaaten der USA	7
Erfolgreiche deutsche Sportler bei den World Police & Fire Games in Vancouver	8
RB Arnsberg	11
RB Köln	13
Jugendfeuerwehr	14
Fragen zum Leistungsnachweis 2010	18
Aus dem Archiv des LFV NRW	20
Musik	21

Unfallkasse NRW

Wechsel an der Spitze der Unfallkasse NRW	22
Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis: Bewerbungsfrist läuft	23
Im Betriebsverbandkasten steckt neues Material	24
"Risiko raus": Neue Kampagne zur Prävention	25

Technik

4. Internationales Symposium "Feuerwehrtraining"	26
Umstieg auf digitale Meldeempfänger	32

Recht

Recht und Gesetz	27
------------------	----

Kurz informiert

Hobby-Ecke	34
------------	----

Titelbild: Einsatz von Schneeketten bei der Feuerwehr

Foto: Ralf Fischer

Verband

Verband aktuell

Aus für den Landesfeuerwehrverband NRW

Schmallenberg. Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen hat am 04. Januar 2010 beim Amtsgericht Köln einen Antrag auf Eröffnung der Insolvenz gestellt. Dies ist einmalig in der deutschen Feuerwehrgeschichte. Für die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen ein Desaster. Viele Feuerwehrmitglieder sind auch persönlich tief betroffen.

Hintergrund der drohenden Überschuldung des Landesfeuerwehrverbandes ist die Insolvenz der PHÖNIX gGmbH, deren alleiniger Gesellschafter der LFV ist. Beim Bau des Hotel- und Tagungszentrums der nordrhein-westfälischen Feuerwehren ist es zu erheblichen Baukostenüberschreitungen gekommen, so dass bei der PHÖNIX gGmbH Zahlungsunfähigkeit eintrat. In dieser Situation hatte das Innenministerium NRW zunächst Unterstützung zugesagt.

Am Freitag, den 11. Dezember 2009, stellte das Land Nordrhein-Westfalen dem Landesfeuerwehrverband NRW e.V. dann jedoch einen Bescheid zu, mit dem die bisher bewilligten Zuwendungen in Höhe von 2,7 Millionen Euro widerrufen wurden. Da der Landesfeuerwehrverband Zuwendungsempfänger ist, haftet er für diese Summe in voller Höhe.

Mittlerweile haben nahezu alle Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände ihre Mitgliedschaft gekündigt, so dass auch aus diesem Grund der Landesfeuerwehrverband aufzulösen wäre.

Aufgrund der eingetretenen Tatsachen sind der Präsident Jonas und der Vizeprä-

sident Donner zurückgetreten. Zur Zeit führe ich die Geschäfte weiter, um eine ordnungsgemäße Abwicklung sicherzustellen und dem bereits neu gegründeten Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW), soweit dies im Rahmen des kommenden Insolvenzverfahrens möglich ist, die erhaltenswerten und absonderungsfähigen Rechte zu sichern.

Durch die Ereignisse in Nordrhein-Westfalen hat das positive Renommee der Feuerwehren insgesamt Schaden genommen. Hierzu hat sicherlich zusätzlich die reißerische Medienberichterstattung beigetragen. So konnte man sich über die Art und Weise der Berichterstattung im ansonsten seriösen WDR (hier Westpol) nur verwundern.

Der Blick muss jedoch in die Zukunft gehen. Insoweit ist die Gründung des neuen Verbandes ein erster Lichtblick. Es ist zu hoffen, dass es so gelingen wird, für die Feuerwehren in NRW rasch wieder eine wirksame Interessenvertretung zu schaffen. Viele schauen jetzt nur auf die aktuellen Ereignisse und ihnen ist nicht bewusst, welche positiven Leistungen der Landesfeuerwehrverband für die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen erbracht hat. Zu nennen sind hier beispielhaft

- die anerkanntermaßen hervorragende Facharbeit in den Fachausschüssen,
- die kritische Begleitung von Gesetz- und Ordnungsgebung,
- die Erteilung von kompetenten Auskünften zu allen Fragen des Feuerwehrwesens,

- soziale Unterstützung durch den Solidaritätsfond und den "Gedenk- und Opferpfennig",
- Ehrungen durch den Verband oder den DFV (Feuerwehrschutzhrenkreuz und Feuerwehrhrehrenkreuz),
- Leistungswettkämpfe,
- Leistungen der Feuerwehrservice GmbH,
- Seminare und Ausbildungsveranstaltungen,
- umfassender Rechtsschutz.

Diese Leistungen müssen für die Feuerwehren in unserem Land erhalten werden!

Unabhängig vom Blick in die Zukunft ist aber zur Vertrauensbildung auch eine lückenlose Aufklärung dahingehend erforderlich, aus welchen Gründen es zu der Insolvenz der PHÖNIX gGmbH und zum Widerruf des Zuwendungsbescheides gegenüber dem Landesfeuerwehrverband gekommen ist. Zu diesem Zweck wurde eine Prüfungskommission, bestehend aus drei völlig unbeteiligten Mitgliedern der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und der Wirtschaft, gebildet.

Das Prüfungsergebnis wird zeigen, ob auch persönliches Versagen den Landesfeuerwehrverband in diese Situation geführt hat. Zurzeit möchte ich hierzu keinerlei Aussagen treffen, um einer unbefangenen Prüfung nicht vorweg zu greifen.

Ralf Fischer
Vizepräsident LFV NRW

www.vdf-nrw.de

Der neue "Verband der Feuerwehren in NRW" – VdF NRW

Bergneustadt. Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen (LFV NRW) war wegen einer Rückforderung bereits gezahlter Fördermittel durch das Land NRW aufgrund gesetzlicher Vorgaben gezwungen, bis zu Beginn des Jahres 2010 ein Insolvenzverfahren zu beantragen. Aus diesem Grund wurde bereits in einer letzten Vorstandssitzung des alten LFV NRW am 12. Dezember 2009 in Bergneustadt über Mittel und Wege nachgedacht, wie die wesentlichen Strukturen, insbesondere die Jugendfeuerwehr und die Herausgabe der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN sowie die Facharbeit auf Landesebene fortgeführt werden können. Auch die Sozialgelder des LFV, wie der Solidaritätsfonds, wurden als gefährdet angesehen. Bereits in dieser Sitzung wurde die Initiative dazu ergriffen, kurzfristig einen neuen Feuerwehrverband im Land NRW zu gründen. Dieser sollte zeitnah ins Leben gerufen werden, um möglichst reibungslos die Fach- und Gremienarbeit aufzugreifen und

zudem auch nach Lösungsmöglichkeiten für die Weiterführung des Hauses Phönix in Bergneustadt als Haus der Feuerwehren zu suchen.

Der Ehrenvorsitzende des LFV NRW, Dr. h. c. Klaus Schneider aus Hamm, erhielt den Auftrag, die Strukturen für einen neuen Verband zu entwickeln. Dem Vorhaben sollte Stephan Neuhoff, Leiter der Feuerwehr Köln und Vorsitzender der AGBF-NRW, beistehen. Zudem wurde festgelegt, dass in dieser Situation die weitere Darstellung in der Öffentlichkeit sowie gegenüber den Feuerwehren und auch die notwendige Kommunikation mit den relevanten Ansprechpartnern, wie dem Innenministerium, von dem Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr Dortmund, Jörg Müssig, durchgeführt werden soll.

Bereits am 18. Dezember 2009 wurde nach ausgiebiger Diskussion darüber, ob der bisherige Landesfeuerwehrverband erhalten werden kann, im Ergebnis der "Verband der Feuerwehren in NRW" – VdF



Der Vorsitzende des neuen Verbandes – VdF NRW – Dr. h.c. Klaus Schneider.

NRW – im Haus Phönix in Bergneustadt gegründet. Der Verein wurde durch die zwölf Gründungsmitglieder, darunter die Bezirksbrandmeister der fünf Regierungs-



Hochwertiges Spitzenerzeugnis

MAST Allzweckpumpe NP 12 B

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten. Die Allzweckpumpe NP 12 B ist eine robuste, zuverlässige Pumpe für härteste Einsätze. Pumpe und Motor sind Spitzenerzeugnisse. Die seewasserbeständige Aluminiumlegierung nach DIN EN 1706 beugt Korrosionsschäden vor. Der lärmbegrenzte 4-Takt-Verbrennungsmotor ist kraftvoll und dennoch sparsam durch neueste OHV-Technik.

**MAST
PUMPEN**

Mörkestraße 1, D-73773 Aichwald
Tel.: +49 711 936704-0
Fax: +49 711 936704-30
info@mast-pumpen.de
www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig

- enorme Pumpleistung bei geringem Gewicht
- zuverlässiger, leichter Start des Motors
- hochwertige Motortechnik mit Ölmangelabschaltung
- selbstansaugend

Verband

bezirke bzw. deren Beauftragte, zunächst als sogenannter "nicht rechtsfähiger Verein" mit vereinfachter Satzung ins Leben gerufen. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Dr. h.c. Klaus Schneider gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist Stephan



Stephan Neuhoff wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Neuhoff. Beide haben signalisiert, die Ämter nur für einen Übergangszeitraum in dieser Form übernehmen zu wollen. Die Amtszeit des Vorstandes wurde daher zunächst in der Satzung auf ein Jahr begrenzt. Weiteres Vorstandsmitglied als Kassenführer ist HBM Henning von Scheven aus Bergneustadt.



Der Schatzmeister des VdF NRW HBM Henning von Scheven.

Zudem wurde in dieser Gründungssitzung vereinbart, dass Jörg Müssig in dem neuen Verband zunächst die Funktion eines Ver-

bandssprechers übernimmt, um die bereits begonnene Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb der Feuerwehren fortzusetzen sowie zur Unterstützung der Vorstandsmitglieder die weiteren Gespräche mit den Partnern der Feuerwehren in NRW und auch den Beteiligten um die Situation des Hauses Phönix zu begleiten. Zu diesem Zwecke wurde im selben Zuge beim neuen Verband eine Pressestelle eingerichtet, deren Tätigkeit durch Jörg Müssig und Christoph Schöneborn, Pressesprecher des KfV Ennepe-Ruhr, als Pressesprecher aufgebaut wird. Alle Pressemitteilungen des VdF NRW und ständig neue aktuelle Informationen sind bereits seit dem 19.12.2009 auf der neu eingerichteten Homepage www.vdf-nrw.de abzurufen.



Vertritt den Verband in der Öffentlichkeit: Verbandssprecher Jörg Müssig.

Noch vor Weihnachten 2009 hat sich der neue Verband bereits darum bemüht, dass die bisherige Facharbeit in den Fachausschüssen kontinuierlich fortgeführt wird. Noch in den letzten beiden Tagen vor Weihnachten des Jahres 2009 wurden die Gespräche mit dem Innenministerium sowie dem Insolvenz- bzw. Zwangsverwalter bei Phönix aufgenommen, um noch vor Jahresende die weiteren anstehenden Prozesse konstruktiv zu begleiten.

Die Gründung des neuen Verbandes erfolgte mit dem Ziel, möglichst zeitnah durch eine Gewinnung der Feuerwehren in NRW als dessen Mitglieder einen eingetragenen und gemeinnützigen Verein für die Feuerwehren in NRW als neuen starken Verband entstehen zu lassen. Der



Christoph Schöneborn ist Pressesprecher des neuen Verbandes VdF NRW.

Wunsch aller Beteiligten ist dabei, mit dem Zusammenhalt der Feuerwehren in NRW den VdF NRW zu einem Verband anwachsen zu lassen, der das Vertrauen der Feuerwehren in NRW und zugleich den Respekt seiner Partner im Land genießt. Der Entwurf einer neuen Satzung mit neuer Verbandsstruktur ist derzeit in Arbeit. Am 18. Januar 2010 wurde die Eintragung des VdF in das Vereinsregister als "e. V." auf den Weg gebracht.

Der neue VdF NRW wird sich aktiv bemühen, gemeinsam mit den weiteren Beteiligten Lösungen für einen dauerhaften Fortbestand des Phönix-Hotels, als Haus der Feuerwehren in NRW, aufzubauen. Derzeit gibt es aus allen Richtungen viel versprechende Signale dafür. In diese Prozesse wird sich der VdF als Gesprächspartner einbringen und Erhalt und aktive Nutzung des Hauses Phönix in den Feuerwehren bewerben. Es wurde festgelegt, dass es weder eine aktive Beteiligung als Gesellschafter noch andere rechtliche oder finanzielle Verflechtungen zwischen VdF und Phönix geben wird. Die Existenz des neuen Verbandes, aber auch die Mitgliedschaft im VdF durch die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände Nordrhein-Westfalens werden unabhängig vom Phönix-Hotel zu betrachten sein.

Übrigens: Die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände im Land NRW können bereits jetzt Mitglied des VdF werden.

Neuhoff / Müssig

Erreichbarkeiten des Verbandes der Feuerwehren in NRW – VdF NRW

VORSITZENDER (ZUGLEICH VERBANDS-ADRESSE):

Dr. h.c. Klaus Schneider
Am Lindenhof 5
59063 Hamm
Tel.: 02381 - 21404
Fax: 02381-15358
klaus.schneider@vdf-nrw.de

SCHATZMEISTER:

Henning von Scheven
Hauptstraße 11
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 - 48958
henning.von-scheven@vdf-nrw.de

PRESSESPRECHER:

Christoph Schöneborn
Hauptstraße 48
45549 Sprockhövel
Tel.: 02324 - 91957-17
Mobil: 0170 - 2218032
christoph.schoeneborn@vdf-nrw.de

STELLV. VORSITZENDER:

Direktor der BF Stephan Neuhoff
Scheibenstraße 13
50737 Köln
Tel.: 0221 - 9748-9999
stephan.neuhoff@vdf-nrw.de

VERBANDSSPRECHER:

Jörg Müssig
c/o Sozietät Dr. Rehborn
Westenhellweg 40-46
44137 Dortmund
Tel.: 0231 - 91599-25
joerg.muessig@vdf-nrw.de

VdF im Internet:

www.vdf-nrw.de

Lassen Sie uns 2010 mit Optimismus gestalten!

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

es gehört zum Selbstverständnis der Feuerwehren, die Welt in ihrem Wandel zu verstehen. Anders könnten wir nicht seit mehr als 150 Jahren Sicherheit und Hilfe für die Menschen in Deutschland gewährleisten – in einer Welt, die sich immer rasanter entwickelt und immer enger zusammenrückt.

Für ihren Dienst an der Gemeinschaft danke ich allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie der Deutschen Jugendfeuerwehr sehr! Um sie im stetigen Wandel der Rahmenbedingungen zu begleiten, hat der Deutsche Feu-

erwehrverband an vielen Stellen Einfluss genommen.

Dass dies auch im Jahr 2009 so erfolgreich gelungen ist, verdanken wir unseren Mitgliedern, allen Männern und Frauen in Gremien und Arbeitsgruppen sowie Partnerinnen und Partnern in Politik, Administration, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Verbänden. Ihnen allen gilt mein besonderer Dank, auch im Namen des Präsidiums und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle!

Mit großer Besorgnis haben wir alle die Entwicklung um den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen verfolgt, einen der größten Mitgliedsverbände im DFV. Es steht außer Frage, dass

die Interessen und die fachlichen Kompetenzen der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen auch künftig durch einen starken Landesverband vertreten werden müssen – in einer Gemeinschaft, zu der sich alle Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände bekennen und in der sie ihre Ziele gemeinsam verfolgen. Diesen Neuanfang wollen wir gerne begleiten!

Verstehen kann man das Leben nur rückwärts. Leben muss man es vorwärts. Lassen Sie uns auch das kommende Jahr mit Optimismus gemeinsam gestalten. Mögen alle Ihre Wünsche im kommenden Jahr in Erfüllung gehen!

Hans-Peter Kröger

Präsident

Deutscher Feuerwehrverband

Die neue effektive Löschtechnik



Der Düsen Schlauch bei einer Vorführung – Europaweit patentiert!

Klare Vorteile im Einsatz

- einfach und schnell installiert – stabile Lage
- taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände)
- vielseitig je nach Aufgabenstellung (Wasserwand/ - fläche)
- große personenunabhängige Löschkapazität
- sicher und die Einsatzkräfte entlastend

Effektivere Wirkung bei

- Verhinderung von Brandausbreitungen
- Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten
- Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden
- Kühlung und Naßhaltung von Objekten
- Zumischung von Lösch- und Netzmitteln möglich
- effektive Deponiebrandbekämpfung

iconos®

Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20 · www.iconos-system.com

Verband

Phönix-Hotel: Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam an einer Lösung für die Zukunft



Bergneustadt. Das Phönix-Tagungs- und Erholungshotel als Haus der Feuerwehren in NRW, seit Ende August 2009 im Insolvenzverfahren, soll fortbestehen. Derzeit arbeiten alle Beteiligten an einer gemeinsamen Lösung für die Zukunft des Hauses. Hier hat sich seitens des Verbandes der Feuerwehren in NRW vor allem Verbands-sprecher Jörg Müssig in die Bemühungen eingebracht.

Zur Weiterführung des Haus Phönix konnten bereits sehr zielführende Gespräche geführt werden. Der Kreis der Beteiligten hat sich zudem inzwischen erweitert. Neben dem Insolvenzverwalter Dr. Michael Jaffé aus München wurde zwischenzeitlich durch das zuständige Gericht Carlo Risch aus Waldbröl als Zwangsverwalter für das Haus bestellt. Die Situation stellt sich zusammengefasst so dar, dass der Insolvenzverwalter als Eigentümer und der Zwangsverwalter als Hausherr und Betriebsführer im Haus Phönix auftritt. Das eigentliche Tagesgeschäft sowie die Zuarbeiten an die beteiligten Verwalter erfolgen weiterhin durch den Geschäftsführer Axel Wirth. Ihm und dem auch unter den aktuellen, nicht einfacher gewordenen Rahmenbedingungen weiterhin an Engagement nicht zu übertreffenden Mitarbeitern des Hauses möchten wir an dieser Stelle größte Aner-

kennung für deren Tätigkeit und Durchhaltevermögen aussprechen.

Mit den beteiligten Verwaltern konnte am 23. Dezember 2009 eine Lösung dahingehend vorbesprochen werden, dass der Geschäftsbetrieb der bisherigen Phönix gGmbH unter Mitwirkung der derzeitigen Gläubiger überführt wird auf eine neue Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die den Betrieb des Hotels übernimmt. Personal, Ausstattung etc. sollen beibehalten werden.

Die Tatsache, dass aufgrund der Aussagen einer aktuellen Begutachtung des Haus Phönix und auch des Insolvenzverwalters eine gute Zukunftsprognose außerhalb der Insolvenz besteht, hat zudem dazu geführt, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen Gespräche mit Dritten über eine Finanzierung aufgenommen werden konnten.

Die Gespräche wurden vertieft und die Ergebnisse auch mit den beteiligten Handwerkern besprochen. Dieses Treffen wurde sehr konstruktiv durch den Insolvenzverwalter Dr. Jaffé, den örtlichen Zwangsverwalter Risch, den Rechtsanwalt des LFV NRW Dr. Werres und den Geschäftsführer des Phönix Axel Wirth begleitet.

Der VdF NRW hat dabei seit seiner Gründung immer wieder klargestellt, dass

eine Beteiligung an einer Betriebsgesellschaft für das Haus Phönix durch den neuen Verband wie früher durch den LFV NRW nicht erfolgen kann und wird. Gleiches gilt für finanzielle Zuschüsse an das Haus.

In einer Gläubigerversammlung zur Insolvenz des Phönix am 12. Januar 2010 konnte vereinbart werden, dass die Beteiligten sich weiterhin um eine konstruktive Lösung für das Haus Phönix bemühen. Das Verlangen nach einer Schließung des Hotels wurde von keinem der beteiligten Gläubiger geäußert.

Dieser Sachstand ermöglicht es, nun schnellstmöglich die Überlegungen zur Zukunft des Phönix-Hotels weiterzuentwickeln. Eine denkbare Konstellation ermöglicht es dem Phönix-Hotel, sich von der nur in Teilen vorteilhaften steuerlichen Gemeinnützigkeit zu lösen. Dies wirkt sich einerseits für anreisende Feuerwehrangehörige durch den Wegfall der Einkommenserklärung aus. Zudem kann sich das Haus jedoch auch dem Markt öffnen und zu den "feuerwehrschwachen" Zeiten unter der Woche insbesondere das Tagungsangebot für Dritte erweitern. Auch hier zeigt sich bereits jetzt, dass die Feuerwehren auch daran tatkräftig mitwirken können. Für 2010 gibt es schon Anfragen von Unternehmen, in denen

Feuerwehr-anhörige arbeiten oder zu denen sie beruflich oder freundschaftlich in Verbindung stehen, Veranstaltungen im Phönix durchzuführen. Die Feuerwehren haben hier ein gutes Akquisepotential. Das Phönix soll sicherlich weiterhin in erster Linie das "Haus der Feuerwehren in NRW" bleiben, aber etwas mehr Mitnutzung durch Dritte wird dem Haus sicherlich gut tun.

Dennoch besteht für das Haus Phönix die bekannte und missliche Situation, dass gerade in den ersten Monaten des Jahres die Auslastung eher moderat ist. Stornierungen aufgrund der bestehenden Unsicherheiten machen die Situation nicht einfacher. Eine Nutzung des Phönix auch in diesen ersten und unter den aktuellen Rahmenbedingungen schweren Monaten

des Jahres kann nach Angaben von Phönix-Geschäftsführer Axel Wirth bereits deutlich zur Entlastung beitragen.

Zudem soll durch die Nutzung eines bereits eingerichteten Treuhandkontos bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Werres als derzeitigem Träger der neuen Betriebsgesellschaft die Möglichkeit eingeräumt werden, dass die Feuerwehren und deren regionale Verbände im Land bereits jetzt einen Beitrag zum Umsatz des Hauses im Kalenderjahr 2010 leisten. Hierzu ist angedacht, dass ausgehend von der bisherigen Berechnungsgrundlage FEU 905 pro aktivem Angehörigen der Feuerwehren, gleich ob ehren- oder hauptamtlich, ein Beitrag von 2,00 € auf das Treuhandkonto geleistet wird. Dieser Beitrag steht dann in 2010 wie bislang als Guthaben zur Verfü-

gung. Das zugehörige Informationsschreiben von Axel Wirth wurde bereits an die Feuerwehren versandt.

Die Ideen für die Zukunft von Phönix sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in den Besprechungen mit dem Zwangs- und dem Insolvenzverwalter erkennbar wurde, dass sich die wirtschaftliche Situation des Hauses gegen Ende des Jahres besser entwickelt hat, als dies bislang prognostiziert war. Es wurde deutlich, dass bei einer vergleichbaren Auslastung wie im zweiten Halbjahr 2009 eine so gute wirtschaftliche Situation einstellt, dass bereits mittelfristig Einnahmen erzielt werden, die dem Haus Phönix eine Gewinnerzielung ermöglichen.

*Jörg Müssig
Axel Wirth*

Eine kulinarische Reise durch die Südstaaten der USA

Bergneustadt. Rund 90 Gäste aus den Feuerwehren NRW feierten den Jahreswechsel im Hotel Phönix in Bergneustadt. Eine rundum gelungene Veranstaltung fand um Mitternacht den krönenden Höhepunkt, als man bei herrlicher Fernsicht den Mitternachtssekt und das Feuerwerk über Bergneustadt genießen durfte.



Viele bekundeten schon jetzt ihr Interesse, auch den nächsten Jahreswechsel wieder im Phönix zu feiern.

Das Phönix hat weiterhin geöffnet und das motivierte Mitarbeiterteam wird trotz der vielen Turbulenzen weiterhin die Gäste der NRW-Feuerwehren herzlich im Haus empfangen.



Country-Musik und Westernkleidung bildeten den Rahmen der Silvesterveranstaltung im Hotel Phönix.

Begleitet wurde der Abend, der unter dem Motto "Eine kulinarische Reise durch die Südstaaten der USA" stand, stilschlecht mit einer Country- und Western Life Band, die durch diverse Einlagen die Stimmung anheizte. Die kulinarischen Glanzpunkte setzte ein authentisches Buffet mit Spezia-

litäten aus den USA, ausgedacht von Küchenchef Willi Müller. In Zusammenarbeit mit dem Indianer-Traditions-Verein "Tatonka e. V." gelang es auch, die Kulisse dem Motto entsprechend anzupassen

Tränenreich gestaltete sich dann der Abschied der vielen Stammgäste.

Bei der zurzeit günstigen Schneelage haben die im Umkreis befindlichen Liftanlagen und die Rodelbahnen geöffnet. Die herrliche Natur des Oberbergischen Landes lädt zu umfangreichen Schneewanderungen ein.

Axel Wirth

Verband

Erfolgreiche deutsche Sportler bei den World Police & Fire Games in Vancouver

Vancouver. Vom 31. Juli bis 09. August fanden im Jahr 2009 die 13. World Police & Fire Games mit mehr als 10.000 Teilnehmern aus über 50 Nationen in der kanadischen Provinz British Columbia statt. Sportler aus den Berufen Polizei, Feuerwehr, Zoll und Justiz gingen in 60 Sportarten an den Start.

Die Weltspiele finden seit 1985 alle zwei Jahre in Metropolen auf verschiedenen Kontinenten statt und zählen als zweitgrößte Sportveranstaltung in der Welt. Vancouver, als Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2010, bot eine besondere Faszination und so konnte man vor Ort schon das Flair der Spiele erahnen und die Fertigstellung der Wettkampfstätten beobachten.

Mit sommerlichen Temperaturen um die 30° Celsius empfing Vancouver die deutschen Teilnehmer nach einem neunstündigen Flug. Das deutsche Team umfasste 140 Spitzen- und Breiten-sportler, die in ganz unterschiedlichen Einzel- und Mannschaftsdisziplinen, wie z. B. Leichtathletik, Schwimmen, Volleyball, Bankdrücken oder dem Drachenbootrennen, ihre Wettkämpfe bestreiten wollten.

Am 31. Juli fand in der Eishockeyarena von Vancouver die Eröffnungsveranstaltung statt. Nachdem alle Teilnehmer unter dem Beifall der Bevölkerung ihren Weg zur Veranstaltung nahmen, wurde durch die Gastgeber eine feierliche und emotional beeindruckende Show geboten. Die deutsche Mannschaft wurde durch unseren langjährig erfolgreichen Orientierungsläufer Jürgen Schwannitz als Fahnenträger angeführt, nachdem sich viele deutsche Sportler bereits am Vorabend zur Begrüßung im Vereinshaus des Deutschen Alpenvereins in Vancouver getroffen hatten. Einige sportliche Wettkämpfe starteten bereits vor Beginn der offiziellen Eröffnung. So konnten die Treppenläufer bereits ihren Lauf über 32 Etagen eines Hotels absolvieren und mit mehreren Goldmedaillen im Einzel und in der Mannschaft einen gelungenen Start für das deutsche Team zu Beginn der Spiele erreichen.

In den folgenden Tagen fanden span-

nende und interessante Wettkämpfe in Vancouver und Whistler, dem Zentrum der Olympischen Winterspiele 2010, statt. Ein beeindruckendes Erlebnis war für uns die Freundlichkeit, das Interesse und die Anteilnahme der kanadischen Bevölkerung an den Spielen. Das zeigte sich auch in der stimmungsvollen Begleitung der Wettkämpfe durch die Zuschauer. Die Organisatoren, Betreuer und Volontäre trugen entscheidend dazu bei, dass die Wettkämpfe fair und erfolgreich stattfanden.

Für unsere Sportler ist die Teilnahme an den Spielen verbunden mit dem freundschaftlichen Wettkampf, dem Austausch mit Berufskollegen aus anderen



Die Vertreter aus Deutschland.

Ländern und vor allem der gemeinsame Spaß an der sportlichen Betätigung als dem eigentlichen Gedanken der Wettkämpfe. An über 40 verschiedenen Wettkampfstätten konnte aber auch jeder sehen, wie unsere Athleten um persönliche Bestleistungen, Rekorde und Medaillen kämpften. Beispielhaft sind hier nur einige sportliche Leistungen genannt, die zu einem Highlight bei den Spielen wurden. Unsere Kraftsportler Detlef Alms, Thomas Rudloff, Frank Wunderlich und Jürgen Petersen konnten im Bankdrücken und Kreuzheben mehrfach Goldmedaillen erringen zum Teil mit der Aufstellung neuer WPF-G-Rekorde verbunden. In der Leichtathletik konnte Mandy Schneider 3 Mal Gold erringen und jeweils einen WPF-G-Rekord im 100 m Hürdenlauf und im Dreisprung aufstellen. Katerina Wollmerstädt, langjährige Orientierungsläuferin, konnte nicht nur im Orientierungslauf,

sondern auch im Biathlon einzeln und im Team Gold erringen. Sylvia Trentzsch erreichte im 50 m und 100 m Rückenschwimmen sowie über 200 m Freistil die Goldmedaille. Im Boxen kämpfte sich Julia Irmen im Leichtgewicht bis ins Finale und konnte dort ihre Gegnerin bezwingen.

Hervorzuheben ist besonders der erfolgreiche Start unserer Mannschaften, die in Vorbereitung der Spiele langfristig aufgestellt wurden. Hier ist insbesondere das Drachenbootteam hervorzuheben, das sich in Trainingslagern speziell auf die Spiele vorbereitet hat und mit einer Bronzemedaille bei starker Konkurrenz belohnt wurde. Auch die Stimmung und der gemeinsame Zusammenhalt sind beispielhaft für das deutsche Team und fanden große Aufmerksamkeit auch bei den kanadischen Zuschauern. Dies zeigte sich auch bei anderen Teams im Badminton, Crosslauf, Halbmarathon, Berglauf, Treppenlauf oder in den Staffeln der Leichtathletik.

Eine offizielle Medaillenwertung der 13. Spiele steht noch aus, aber schon jetzt ist erkennbar, unser hervorragendes Ergebnis von 140 Medaillen in Adelaide 2007 wurde noch übertroffen.

Zum Abschluss der Spiele gelang es dem Gastgeber die Sportler am 9. August im Swangard Stadion, wo während der Spiele die zahlreichen Wettkämpfe in der Leichtathletik stattfanden, zu versammeln und den Staffeln an die nächsten Ausrichter in New York zu übergeben. Dort werden die 14. World Police & Fire Games vom 25. August bis 5. September 2011 durchgeführt.

In unserem Verein, der German Police & Fire Sports Federation e. V., beginnen schon jetzt die Vorbereitungen auf die nächsten Spiele. Wir freuen uns, gemeinsam mit alten und neuen Vereinsmitgliedern im deutschen Team bei den internationalen Spielen 2011 in New York zu starten.

*Wolfram Christen
StBM Reinhold Albrecht*

*Feuerwehr und Katastrophenschutz
der Stadt Weinheim*



Was immer auch das Herz bewegt.
Mit uns kommen Sie gut an.

Schlaue Nummer: 01803 - 50 40 30 (9 Cent/Min.)
www.kvb-koeln.de

Menschen bewegen

Verband

5. VIRTUAL FIRES KONGRESS

Nach vier erfolgreichen Veranstaltungen in den vergangenen Jahren, mit Teilnehmern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, setzt das Virtual Dimension Center TZ St. Georgen seine Aktivitäten zur Bildung eines internationalen Brandbekämpfungs- und Katastrophenschutz-zentrums im Jahr 2010 fort.

Vom 15. bis zum 16. April 2010 treffen sich in der Bergstadt beim 5. VIRTUAL FIRES KONGRESS erneut Entscheidungsträger aus Entwicklung, Forschung und Praxis, um das Potential der Bereiche Simulation & Virtuelle Realität für den vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz aufzuzeigen.

Immersive und interaktive Technologien entwickeln sich zunehmend zu



angesehenen Instrumenten in der strategischen Schadenverhütung, dem baulichem Brandschutz und der Bauphysik. Das gilt für Feuerwehr- und Polizeisowie sonstige Rettungseinsätze.

Profitieren Sie von einem hochkarätigen Vortragsprogramm, das internationale Standards und Innovationen einem breiten Publikum aus Forschung und Anwendung zugänglich macht.

Die begleitende Fachausstellung gibt einen Einblick in die heute verfügbaren Technologien und stärkt den gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Unterstützt wird der VIRTUAL FIRES KONGRESS 2010 insbesondere von e-semble und der Versicherungskammer Bayern. Als Gastland begrüßen wir Bulgarien.

Gewinnen Sie spannende Einblicke in die Zukunft der Gefahrensimulation und besuchen Sie uns beim 5. VIRTUAL FIRES KONGRESS!

Unter www.virtual-fires.de informieren wir Sie ab Februar 2010 detailliert über Referenten, Vortragsinhalte, Ausstellungspartner und Rahmenprogramm.

*Laura Wendler
Virtual Dimension Center
TZ St. Georgen*

Ein weiteres Rätsel gelöst Hinweis aus Sundern-Westenfeld

Zu der Veröffentlichung in DER FEUERWEHRMANN 2009 Seite 344 erreichte die Redaktion folgender Hinweis von HBM Christian Japes von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sundern, Löschgruppe Westenfeld: „Das erste Foto zeigt eine Handdruckspritze, bei der vermutet wird, dass sie in Westenfeld gestanden hat. Diese Vermutung ist meiner Meinung nach richtig, da man auf Fotos in unserer Chronik (herausgegeben im Jahr 2003 zum 75-jährigen Bestehen der Löschgruppe Westenfeld) das Spritzenhaus eindeutig wieder erkennt.“

Zum Beweis für diesen Hinweis hat Kamerad Christian Japes ein Foto vom Spritzenhaus und ein Foto der Spritze mit angespannten Pferden und dem dazugehörigen Schlauchkarren beigelegt.

Ein weiteres historisches Foto hat Kamerad Japes auch noch der Redaktion übersandt. Nach seiner Meinung zeigt das Foto den Einsatz der Handdruckspritze im Mai 1945. Das Foto ist vom



amerikanischen Militär aufgenommen worden und zeigt die alte Handdruckspritze neben einem amerikanischen Panzer.

Herzlichen Dank für die Hinweise in die Feuerwehrgeschichte.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Lebensretter für die Jugendfeuerwehren

Siegen-Wittgenstein. Die Jugendfeuerwehren im Kreis Siegen-Wittgenstein erhielten wenige Tage vor Weihnachten eine besondere Anerkennung für ihre Leistung. Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes hatte beschlossen, die Arbeit und den Einsatz der Jugendlichen mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu würdigen.

Da der KFV keine Geschenke an Mitglieder verteilen darf, wurde jedem Jugendfeuerwehrmitglied ein Rauchmelder



KBM Schneider (2. v. l.) übergibt auch Rauchmelder an die Pressevertreter.

als Ausbildungsmaterial übergeben. KFV-Vorsitzender, Kreisbrandmeister Bernd Schneider, selbst übernahm die Vorstellung und Erläuterung der Funktionsweise



KFV-Vors. Schneider verteilt die Rauchmelder an die Jugendfeuerwehrmitglieder.

von Rauchmeldern. Er wies insbesondere auch für die Advents- und Weihnachtszeit auf die Wichtigkeit von Rauchmeldern in jedem Haushalt hin. Die Verteilung der ca. 1.500 Rauchmelder erfolgte in zwei Veranstaltungen jeweils im Altkreis Siegen und im Altkreis Wittgenstein, und



Bürgermeister Eckhard Günther, KBM Bernd Schneider u. stv. KBM Uwe Saßmannshausen demonstrieren die Funktionsweise von Rauchmeldern.

wurde unterstützt von den Bürgermeistern der Städte Freudenberg und Bad Laasphe.

Neben den Jungen und Mädchen der Jugendfeuerwehren im Kreisgebiet erhielten auch die zahlreich erschienenen Vertreter der heimischen Presse je einen Rauchmelder als Dank für die gute und unproblematische Zusammenarbeit.

*Dietmar Kalteich
KFV-Pressesprecher*

MARTIN-HORN®

... das Original!



Martin-Horn Nr. 2297 GM

- für Feuerwehr,
- Rettungsfahrzeuge
- Sonderfahrzeuge

gestimmt 435 + 450/580 + 600Hz,
a' a' / d' d''
Zusätzlicher Warneffekt durch tremolierende Abstimmung
Lautstärke: 125 db (A) in 1m Abstand,
DIN 14610 EG • DIN B 03 • ECE E1 10R-022691



Martin-Horn Nr. 2097 GM

- für Notarzt
- Krankenwagen
- Polizei

gestimmt 440/585 Hz a' / d''
Stromaufnahme ca. 120 W
Lautstärke: 122 db(A) in 1m
DIN 14610 EG
DIN B 05
ECE E1 10R-022691

das Original!
Absolut Witterungsbeständig
Voller Ton - Hohe Lautstärke
DIN ISO 9001:2000 zertifiziert!



Albert-Schweitzer-Str. 2 • D-76661 Philippsburg
Telefon +49(0)7256 / 920-0 • Fax: +49(0)7256 / 8316
E-Mail: info@maxbmartin.de
www.maxbmartin.de

Verband

Kreisverbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Ennepe-Ruhr in Hattingen mit Ehrungen für besondere Leistungen

Hattingen. Mitte November letzten Jahres fand in der Aula der Gesamtschule Hattingen der Kreisverbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Ennepe-Ruhr e. V. statt. Neben dem Jahresbericht des Präsidenten Rolf-Erich Rehm und weiteren Regularien standen auch Ehrungen für besonderes Engagement verdienter Feuerwehrleute auf der Tagesordnung. Als Ehrengäste konnte Verbandspräsident Rehm unter anderem Kreisdirektorin Iris Pott, den Ersten Beigeordneten der gastgebenden Stadt Hattingen, Dr. Frank Burbulla, sowie den frisch wiedergewählten Vizepräsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes und Arnberger Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs begrüßen. Für die musikalische Umrahmung sorgte der Musikzug der Feuerwehr Sprockhövel.

Drei Feuerwehrleute, allesamt Hauptbrandmeister, erhielten für besonderes Engagement die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber: Rolf May aus Gevelsberg für seine Leistungen als langjähriger Leiter der Kreisausbildung für die Bekämpfung von ABC-Gefahren, Rudolf Plontsch aus Sprockhövel für seine Aus-



Verbandspräsident und Kreisbrandmeister Rolf-Erich Rehm (links) zeichnete (v. l. n. r.) die Hauptbrandmeister Rudolf Plontsch (Sprockhövel), Ralf Sturm (Wetter (Ruhr)) und Rolf May (Gevelsberg) mit der Silbernen Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes aus.

bildungsleistung bei verschiedenen Kreislehrgängen und Ralf Sturm aus Wetter (Ruhr) für seine kontinuierliche und zuverlässige Arbeit als stellvertretender Kreisjugendfeuerwehrwart.

In seinem Jahresbericht ging Rehm nicht nur auf die üblichen Verbandstätigkeiten wie Ausbildung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit in den Fachausschüssen des Verbandes ein. Auch die Arbeit in der "Abteilung Arnberg" zur

vorgeplanten überörtlichen Hilfeleistung im Regierungsbezirk stellte der Kreisbrandmeister heraus. „Wir im EN-Kreis bilden neben den Feuerwehren Bochum und Dortmund eine der möglichen Abteilungsführungen. Wir haben bei der jüngsten Großübung in Selm die Abteilung geführt, die dort ca. 500 Feuerwehrleute umfasste. Auch die Vertreter der Bezirksregierung haben dort gesehen, wie gut unsere Stabsorganisation mit einer Mischung aus haupt- und ehrenamtlich tätigen Führungskräften funktioniert“, so Rehm weiter. Auch Kreisdirektorin Iris Pott lobte das Engagement der Feuerwehren im EN-Kreis

zur Vorbereitung auf möglichst viele Gefahrenszenarien.

Erster Beigeordneter Dr. Frank Burbulla stellte in seinem Grußwort die geplante Investition von ca. zwölf Millionen Euro in eine neue Hauptfeuer- und Rettungswache für die Stadt Hattingen heraus. „Wir hoffen, 2011 oder spätestens 2012 diese dringend notwendige neue Einrichtung einweihen zu können“, stellte der Feuerwehr-Dezernent in Aussicht.

Turnusmäßig wurde der Vizepräsident des Kreisfeuerwehrverbandes Benedikt Danz aus Wetter (Ruhr) für drei weitere Jahre wiedergewählt. Seine bisherige engagierte Arbeit für den Verband wurde mit einer einstimmigen Wiederwahl honoriert.

Abschließend referierte der Arnberger Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs anschaulich über einen Wohnhausbrand in seiner Heimatstadt Schwelm am 31. August 2009 mit vier Todesopfern. Insbesondere stellte der Einsatzleiter einige Rahmenaspekte des Einsatzes heraus: Unter anderem die Notfallseelsorge für Betroffene, psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte und einsatzbezogene Pressearbeit wurden anhand der Einsatzsituation erläutert.

Christoph Schöneborn



Brandschutzerziehung tut Not!

Brandursache: Wäschetrockner

Wäschetrockner brannte

Heißgelaufen und dann in Brand geraten ist gestern Nachmittag gegen 16.15 Uhr ein Wäschetrockner im Keller eines Mehrfamilienhauses am Ennigerweg. Die Feuerwehr rückte zwar mit großem Aufgebot an, schnell stellte sich aber heraus, dass alle Bewohner das Haus bereits verlassen hatten und nur der Brand gelöscht und das Haus belüftet werden musste. Verletzt wurde niemand.

Westfälischer Anzeiger vom 15. September 2009

www.sicherheitserziehung-nrw.de

RB Köln

Kreissparkasse Köln spendet 1.200 Euro gegen den Herztod

Morsbach/Oberbergischer Kreis. Die Lichtenberger Feuerwehrleute konnten sich Ende Dezember auf ein nachträgliches Weihnachtsgeschenk freuen. Die Mitarbeiter Karin Bestgen und Hartmut Fuchs der Kreissparkasse Köln überreichten der Löschzugführung der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach Löschzug Lichtenberg einen Scheck in Höhe von 1.200 Euro.

Dieses Geld wird für die Anschaffung eines Automatisierten externen Defibrillators (AED), der zukünftig auf einem Lichtenberger Löschfahrzeug untergebracht wird. Dort soll er die Bevölkerung und die Feuerwehrleute vor dem Herztod schützen.

Als Karin Bestgen und Hartmut Fuchs von dem Projekt hörten, sagten sie kurzfristige und unbürokratische Hilfe zu. Den restlichen Betrag zu den ca. 1.700 Euro Anschaffungskosten steuerte der Förderverein Löschzug Lichtenberg e.V. bei.

Noch am gleichen Tag wurden einige Feuerwehrmänner vorschriftsmäßig von fachkundigem Personal in die Arbeitsweise mit dem Gerät eingewiesen. Somit ist der Defibrillator ab sofort rund um Lichtenberg einsatzbereit.

*UBM Christian Stricker
FF Morsbach
Löschzug Lichtenberg*



V. l. n. r.: Dirk Wittershagen, 2. stellvertretender Löschzugführer; Norbert Schindler, Löschzugführer; Karin Bestgen, KSK; Hartmut Fuchs, KSK, und Peter Schlechtingen, 1. stellvertretender Löschzugführer.

Foto: Björn Brochhagen

Lokalpatriot.

Wir stehen zu Dortmund



Experte für regenerative Energiequellen
im Bereich Windenergie – Volker Prellwitz



DEW21

Erdgas Strom Wärme Wasser

Verband

Jugendfeuerwehr

Schläuche sollen Brücken schlagen

Warmßen. Die Jugendfeuerwehren in ganz Deutschland wollen mit einer bunten Schlauchstafette durch die gesamte Republik Brücken schlagen und Grenzen überwinden. Vor kurzem wurden am Feuerwehrgerätehaus in Warmßen-Brüninghorstedt (Kreis Nienburg) die bisherigen neun Schlauchstücke von der Jugendfeuerwehr Stemwede/Haldem-Arrenkamp (Kreis Minden-Lübbecke), als Vertreter der nordrhein-westfälischen Jugendfeuerwehr, an die Nachwuchsblauröcke aus Niedersachsen übergeben.

Die Aktion "Brückenschlag" der Deutschen Jugendfeuerwehr startete Anfang September beim Deutschen Jugendfeuerwehrtag im bayrischen Amberg, wo Mitglieder der Jugendfeuerwehr Haldem-Arrenkamp als Delegierte der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen teilnahmen. Mit dieser bundesweiten Aktion soll eine Brücke vom Deutschen Jugendfeuerwehrtag in Amberg zum Deutschen Feuerwehrtag im Juni 2010 in Leipzig geschlagen werden. Den Startschuss gab in Amberg Bundesjugendleiter Johann Peter Schäfer mit einem bunt gestalteten Schlauchstück der Deutschen Jugendfeuerwehr, welches an Bayerns Landesjugendfeuerwehrwart übergeben wurde. Jede Landesjugendfeuerwehr fügt ein individuell gestaltetes Schlauchstück an und



die Schlauchleitung wird somit von jedem Bundesland um ein Meter verlängert. Präsentiert werden sollen das Projekt und die endgültige Schlauchstafette dann beim Messestand der Deutschen Jugendfeuerwehr während der weltgrößten Feuer-

wehrmesse "Interschutz" in Leipzig. Anschließend wird das Gesamtwerk aller Landesjugendfeuerwehren dann im Deutschen Feuerwehrmuseum in Fulda ausgestellt. Die Schlauchstafette ging bislang von Bayern nach Baden-Württemberg,



über Hessen nach Rheinland-Pfalz und weiter zum Saarland. Am 29. November 2009 wurden dann vor dem Kölner Dom die Schlauchstücke von der saarländischen Jugendfeuerwehr an die Jungen und

Mädchen der Jugendfeuerwehren Köln und Stemwede übergeben. Der nordrhein-westfälische Schlauch wurde auf der einen Seite mit dem Motto "Jugendfeuerwehr NRW – Brücken bauen und Grenzen überwinden" sowie auf der zweiten Seite mit der Aufschrift "Vielfalt statt Vielfalt – Jugendfeuerwehr NRW. Gegen Gewalt und Rechtsextremismus" versehen. Mit der Aufschrift wollte man insbesondere auf dieses wichtige Thema hinweisen. Auch die Jugendfeuerwehr Niedersachsen hat mit ihrem Schlauchstück darauf aufmerksam gemacht, dass man als Team ein Bekenntnis gegen Rechts abgibt. Von der Weltstadt Köln ging es am Sonnabend, den 12. Dezember 2009, ins länd-

liche Warmßen im Kreis Nienburg in der Nähe der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Der niedersächsische Landesjugendfeuerwehrwart Heinrich Eggers unterstrich in seiner Begrüßung, dass man extra ein kleines Gerätehaus ausgewählt

hatte, um zu demonstrieren, dass die Jugendfeuerwehr insbesondere auch in kleineren Orten überaus aktiv ist. Er konnte zur Schlauchübergabe viele Ehrengäste willkommen heißen. Unter den Gästen waren unter anderem der stellv. Bundesjugendleiter Andreas Huhn aus Dresden, der stellvertretende nordrhein-westfälische Landesjugendfeuerwehrwart Werner Merzhäuser, Warmßens Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Andreas Heineking sowie weitere Mitglieder der Feuerwehren aus den Kreisen Nienburg und Minden-Lübbecke.

Alle Anwesenden zeigten sich begeistert von dieser bundesweiten Aktion, die damit auch das Motto der Deutschen Jugendfeuerwehr "Unsere Welt ist bunt" widerspiegelt. Von Niedersachsen geht die Schlauchstafette nun anschließend nach Bremen und wird dann im Juni kommenden Jahres in Leipzig erwartet.

*Text und Fotos: Torsten Fischer
Feuerwehr Stemwede*

Die Jugendfeuerwehr Lennestadt on Tour

Lennestadt. Der Wochendausflug der Jugendfeuerwehr Lennestadt führte die Kinder und Betreuer nach Münster, wo sie im Jugendgästehaus am Aasee eine super Jugendherberge vorfanden, die zentral in Münster liegt und von wo aus man sehr viele Aktivitäten zu Fuß starten konnte.

Am Freitagmorgen besuchten wir das Institut der Feuerwehr NRW, um Neues kennenzulernen, Wissen zu festigen und Erfahrungen auszutauschen.

Wenn man in Münster ist, darf natürlich der Besuch im Allwetterzoo nicht fehlen. Bei Affen, Tigern, Pinguinen und Co. verbrachten wir am Samstag einen schönen Tag. Die Zuschauermagneten im Zoo waren einer-



Die Jugendlichen der Feuerwehr Lennestadt vor dem Gebäude des IdF.

seits das kleine Nashornbaby, das nur drei Monate alt war, und die Show im Delphinarium.

Nach dem Zoo-besuch blickten die Jungen und Mädchen in den Kosmos. Im Planetarium durften sie eine besondere Himmels-

Einen riesigen Spaß hatten unsere Jugendlichen bei der Erlebnispädagogik von Heinz Lübke, der im letzten Jahr den Lehrgang auf Landesebene besuchte und sein erlerntes Wissen mit den Betreuern und Jugendlichen in die Praxis umsetzen konnte.

Fazit des Ausfluges ist, dass allen Jugendlichen und Betreuern die Fahrt gut gefallen hat und dass man diese Tour in den nächsten Jahren vielleicht noch einmal wiederholen sollte.

M. Starke (StadtJfw)
J. Ohm (KJFW)

Besonders interessant war zum Beispiel die Übungshalle, die einzigartig in Deutschland ist. Wie in einer Filmkulisse von Hollywood wurde dort eine komplette Straße mit Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Wohn- und Geschäftsräumen sowie mit Werkstätten und Industrieanlagen aufgebaut, wo man unter sehr realistischen

Bedingungen Einsatzszenarien und Übungen durchführen kann. Sogar eine Menschenrettung über eine Drehleiter aus einer Höhe von 25 Metern ist dort möglich.



Der Innenbereich der Übungshalle des IdF.

Bedingungen Einsatzszenarien und Übungen durchführen kann. Sogar eine Menschenrettung über eine Drehleiter aus einer Höhe von 25 Metern ist dort möglich.

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei

Fahnenkreisel

**Denken Sie an Ihre Fahnenweihung
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Verband

Jahresabschlussfeier der Jugendfeuerwehr Bielefeld

Bielefeld. Am 2. Advent fand auf der Feuer- und Rettungswache West die traditionelle Jahresabschlussfeier der Jugendfeuerwehr Bielefeld statt. Neben den aktiven Mädchen und Jungen konnte Stadtjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz die Feuerwehrdezernentin Anja Ritschel, den Leiter der Feuerwehr Rainer Kleibrink, den Gesamtsprecher Ulrich Rüter, Abordnungen der Löscharbeiten und zahlreiche verdiente Ehemalige als Gäste begrüßen.

Psiorz ließ das Jahr 2009 Revue passieren und berichtete über die aktuellen Mitgliederzahlen. Den zehn Übertritten und 16 Austritten standen erfreulicherweise 32 Neuaufnahmen gegenüber, so dass die Jugendfeuerwehr Bielefeld mit ihren vier Gruppen zum Stichtag 31.12.2009 aus 81 Jungen und 14 Mädchen bestand. Mit diesen wurden von den insgesamt 27 Betreuerinnen und Betreuern 237 Stunden feuerwehrtechnische Ausbildung und 242 Stunden allgemeine Jugendarbeit durchgeführt. An 15 Tagen war man gemeinsam für Lager und Fahrten unterwegs.

Besonderen Eindruck machte die Anzahl der Stunden, die das Betreuersteam zu-



Hintere Reihe von links nach rechts: BI Ulrich Rüter, Ltd. BD Rainer Kleibrink, Feuerwehrdezernentin Anja Ritschel, BI Andreas Psiorz, HBM Andreas Schulz, und OBM Peer Grieger mit den Jugendgruppensprecherinnen und -sprechern der vier Bielefelder Jugendfeuerwehrgruppen.

sätzlich für Vor- und Nachbereitung der Dienste, Sitzungen und die eigene Aus- und Fortbildung aufwendete. Diese summierten sich im Jahr 2009 auf 2.567 Stunden und machten den Umfang dieses ehrenamtlichen Engagements deutlich. Hierfür dankte Stadtjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz allen sehr herzlich.

Ein besonderes Dankeschön ging an seinen Stellvertreter Andreas Schulz, der diese Position fast 14 Jahre inne hatte, und nun aus beruflichen Gründen aufgeben

musste. Er wurde mit einem Blumenstrauß und einem Präsent geehrt.

Zu seinem Nachfolger wurde Peer Grieger gewählt, der gemeinsam mit dem wiedergewählten Andreas Psiorz seine Verpflichtungsurkunde aus den Händen des Leiters der Feuerwehr entgegen nahm.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Verleihung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr NRW in Silber an den scheidenden Gesamtsprecher Ulrich Rüter, der damit für seine Verdienste bei der Förderung der Jugendfeuerwehr in Bielefeld geehrt wurde.

Abgerundet wurde der Nachmittag durch Berichte vom Landesjugendforum und einem Zeltlager, die jeweils zwei Jugendliche hielten, und die Ehrung der 43 jungen Kameradinnen und Kameraden, die in 2009 erfolgreich an der Leistungsspanne der DJF und der Jugendflamme NRW teilnahmen.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr schloss Stadtjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz die gelungene Veranstaltung.

*Peer Grieger
Jugendfeuerwehr Bielefeld*

In Löhne begann vor 40 Jahren die Erfolgsgeschichte der Jugendfeuerwehr

Löhne. Auf eine 40-jährige Erfolgsgeschichte blickt die Jugendfeuerwehr Löhne-Ort zurück. Die Gruppe aus der Werrestadt ist damit die älteste Nachwuchswehr im Kreis Herford. Nach dem Vorbild der Löhner Jugendfeuerwehr wurden nach und nach weitere Jugendabteilungen gegründet. Heute sind im Wittekindskreis 20 Jugendfeuerwehren mit rund 500 Mädchen und Jungen aktiv.

Das 40-jährige Jubiläum wurde im September 2009 an historischer Stätte gefeiert. Jugendwart Ulrich Pörtner und sein Team hatten nämlich zu einer Feierstunde in die Hauptschule Löhne-West eingela-

den. Im Jahr 1969 bekam die Jugendfeuerwehrarbeit genau hier einen wichtigen Anstoß. Damals befand sich das "Spritzenhaus" der Löschgruppe Löhne-Ort noch an der Pestalozzistraße, schräg gegenüber dem Schulgebäude. Was lag für Heinz Stuke, damals Leiter der Löschgruppe, also näher, als in der Hauptschule für die Jugendfeuerwehr zu werben? So setzte sich Stuke mit Schulleiter Willi Flachmeyer in Verbindung. Und der Direktor zeigte sich begeistert von der Idee des Feuerwehrchefs. Flachmeyer ordnete sogleich an, dass die Schüler vom Unterricht freigestellt würden, sobald ein grö-

ßerer Feuerwehreinsatz anstand und die Sirene auf dem Gerätehaus die Wehrleute alarmierte. Heinz Stuke, Stellvertreter Günther Arning und Gustav Henning organisierten dann auf dem Sportplatz an der Hauptschule eine Übung der Löschgruppe. Im Verlaufe der Vorführung zeigten gleich 15 Schüler Interesse an der Feuerwehrarbeit. Damit hatte die Jugendfeuerwehrarbeit im Kreis Herford ihren Anfang genommen. Während der offiziellen Gründungsversammlung am 18. Oktober 1969 wurde Gustav Henning zum ersten Jugendwart ernannt. Der engagierte Feuerwehrmann setzte sich zu-



Die Jugendfeuerwehr Löhne-Ort im Jubiläumsjahr 2009.

nächst auf Stadtebene für die Jugendfeuerwehr ein, wurde später Kreisjugendfeuerwehrwart und dann sogar zum Landesjugendfeuerwehrwart berufen. Burkhard Witt, Bernd Rolfsmeier, Klaus-Dieter Frei und Ralf Krause hießen die Jugendwarte in den folgenden Jahren. Die Feuerwehrjugend war übrigens nur in der Anfangszeit bei den Großeinsätzen der aktiven Wehr mit dabei. Wenig später entschied die Wehrführung, diese Praktik einzustellen. Die Verletzungsgefahr an den Einsatzstellen war einfach zu groß.

In den zurückliegenden vier Jahrzehnten wurde mit den Jugendlichen viel unternommen. Unvergessen geblieben ist die Freizeitfahrt in die Rhön. Auf der Wasserkuppe wurde hier gezeltet. Auch spannende Tagestouren standen für die momentan 22 Mädchen und Jungen immer wieder auf dem Programm. So wurde erst vor kurzem die Flughafenfeuerwehr Münster-Osnabrück besucht. Im Rahmen der Umweltaktion "Saubere Landschaft" engagierte sich die Jugendfeuerwehr Löhne-Ort in den vergangenen Jahren zudem für den Umweltschutz. Besonders stolz sind die Mädchen und Jungen über ihren Jugendraum an der Brunnenstraße, der im letzten Jahr in Eigenleistung renoviert wurde. Heute verfü-

gen alle sechs Löschgruppen der Stadt Löhne über eigene Jugendabteilungen. Die Zusammenarbeit zwischen den Gruppen verlaufe dabei stets harmonisch, berichtete Jugendwart Ulrich Pörtner. So werde einmal im Jahr ein gemeinsames Volleyballturnier organisiert. Fast alle Aktiven der Löschgruppe Löhne-Ort, so Ulrich Pörtner, hätten ihre Feuerwehrlaufbahn in der Jugendfeuerwehr begonnen. „Ich selbst“, so musste Pörtner zugeben, „hatte mit der Jugendfeuerwehr zunächst nichts am Hut und habe als Jugendlicher viel lieber Fußball gespielt.“ 1976 sei er dann von seinen Eltern zur Feuerwehr "getrieben" worden und habe erst da die Leidenschaft für die Jugendfeuerwehr entdeckt. Pörtner unterstützte zunächst den damaligen Jugendfeuerwehrchef Ralf Krause bei seiner Arbeit. Seit dem Jahr 1995 leitet er schließlich die Jugendfeuerwehr Löhne-Ort als Jugendwart.

Die Feuerwehr Löhne-Ort habe mit der Gründung einer Jugendfeuerwehr vor 40 Jahren eine Vorreiterrolle im Kreis Herford übernommen, stellte Bürgermeister Heinz-Dieter Held in seiner Laudatio zum Gründungsjubiläum fest. „Nur dadurch gibt es bei den Aktiven keine Nachwuchssorgen.“ Dem konnte stell-

vertretender Kreisbrandmeister Bernd Kröger nur zustimmen. So verzeichne die Statistik Jahr für Jahr kreisweit rund 30 bis 40 Übertritte in die aktiven Einsatzabteilungen.

Vor der Feierstunde hatten elf befreundete Jugendgruppen an einem spielerischen Wettstreit teilgenommen. An sieben Stationen waren die Mädchen und Jungen unter anderem beim Wassertransport (mit durchlöchernten Eimern), Flaschenstapeln und Rätselraten gefordert. Den großen Siegerpokal konnte Bürgermeister Held schließlich der Jugendfeuerwehr Enger überreichen. Auf den weiteren Plätzen folgten die Gruppen Hidenhausen Schweicheln-Bermbeck und Löhne-Bahnhof.

Kreisjugendfeuerwehrwart Wolfgang Kenneweg hätte gern am Jubiläumsfest



Die Siegermannschaften des Spieleparcours aus Enger (m.), Schweicheln-Bermbeck (l.) u. Löhne-Bhf. (r.) mit Bürgermeister Held und Wehrführer Weinberg (l.) sowie stellv. KBM Kröger (r.).

teilgenommen. Der Kreisjugendfeuerwehrchef war an diesem Samstag allerdings schon wieder an anderer Stelle im Einsatz und wurde von Natascha Meier vertreten. Kenneweg nahm in Geseke eine Leistungsspange ab. Über 50 Gruppen waren zu dem Wettbewerb angetreten!

Jens Vogelsang

Die Jugendfeuerwehren des Oberbergischen Kreises (NRW) veranstalten vom 01.07.2010 bis zum 04.07.2010 ein Kreiszeltlager in Nümbrecht (NRW). Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch die Leistungsspange am 03.07.2010 abgenommen. Interessenten zur Teilnahme an der Leistungsspange können sich an stricker.christian@lichtenberg112.de wenden.

Christian Stricker

Verband

Fragen Leistungsnachweis 2010 Thema: Rechtsgrundlagen, Fahrzeug- und Gerätekunde

- 1) **Jede Gemeinde in NRW muss:**
 - a) eine leistungsfähige Feuerwehr unterhalten.
 - b) einen Feuerwehrförderverein unterhalten.
 - c) eine Tauchergruppe in der Feuerwehr vorhalten.
- 2) **Die Brandschutzdienststelle einer Gemeinde/Feuerwehr hat folgende Aufgaben:**
 - a) Abgabe von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren.
 - b) Genehmigung von Sonderbauten.
 - c) Anordnungen zur Verwendung von nicht brennbaren Baustoffen.
- 3) **Verantwortlich für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist:**
 - a) das Wasserwerk.
 - b) die Gemeinde.
 - c) das Ver- und Entsorgungsunternehmen.
- 4) **Als Schadenfeuer wird bezeichnet:**
 - a) ein durch fahrlässiges Verhalten von Menschen verursachter Brand mit der Folge eines hohen Sachschadens.
 - b) ein selbstständig fortschreitendes, unkontrolliertes Feuer außerhalb einer Feuerstätte, das nicht zum Verbrennen bestimmte oder nicht wertlose Gegenstände vernichtet.
 - c) ein Feuer, das für die Umgebung sehr gefährlich ist.
- 5) **Hydraulisch betätigte Rettungsgeräte gehören zur Gruppe der**
 - a) Arbeitsgeräte.
 - b) Rettungsgeräte.
 - c) sonstigen Geräte.
- 6) **Was bedeutet die Bezeichnung TUP 3-1,5**
 - a) Tragbare Umfüllpumpe, Nennförderstrom 300 l/min, Nennförderdruck 1,5 bar.
 - b) Tragbare Umfüllpumpe, 3 bar Nennförderdruck, 150 l/min Nennförderstrom.
 - c) Tauchpumpe mit 300 l/min Nennförderstrom
- 7) **Wie lange reicht der Mindest-Löschmittelvorrat Wasser eines LF 10/6 bei Vornahme eines C-Rohres (mit Mundstück)?**
 - a) 12 Minuten
 - b) 3 Minuten
 - c) 6 Minuten
- 8) **Welches Löschfahrzeug führt hydraulisch betätigte Rettungsgeräte mit?**
 - a) TSF – W
 - b) TLF 16/24 Tr
 - c) HLF 20/16
- 9) **Welche Nennrettungshöhe wird mit einer dreiteiligen Schiebleiter erreicht?**
 - a) 14 m
 - b) 12 m
 - c) 11 m
- 10) **In welchen genormten Feuerwehrfahrzeugen werden Chemikalienschutzanzüge mitgeführt?**
 - a) RW 2
 - b) GW-G
 - c) LF 16/12
- 11) **Wodurch erhöht sich die Wasserlieferung eines genormten Strahlrohres?**
 - a) Durch Umschalten von Sprüh- auf Vollstrahl.
 - b) Durch Abschrauben des Mundstückes.
 - c) Durch Verringerung des Druckes der Pumpe.
- 12) **Welche Geräte gehören zu den Armaturen zur Wasserfortleitung?**
 - a) Strahlrohre, Saugkorb
 - b) Druckbegrenzungsventil, Sammelstück
 - c) Standrohr, Wasserstrahlpumpe
- 13) **Welchem Zweck dient die Feuerwehrleine?**
 - a) Retten und Selbstretten
 - b) Festlegen der Saugleitung
 - c) Absperren einer Einsatzstelle
- 14) **Das Druckbegrenzungsventil hat folgende Aufgabe:**
 - a) Verhindert den Druckabfall in einer B-Leitung.
 - b) Gibt ein akustisches Signal bei einem Druckabfall.
 - c) Verhindert Druckstöße in der B-Leitung.
- 15) **Bis zu welchem Obergeschoß reicht eine vierteilige Steckleiter?**
 - a) Erstes Obergeschoß
 - b) Zweites Obergeschoß
 - c) Drittes Obergeschoß
- 16) **Welche Angabe für das Kurzzeichen LF 10/6 ist richtig?**
 - a) Das Gesamtgewicht kann durchaus 10 t betragen.
 - b) Der nutzbare Inhalt des Löschwasserbehälters beträgt mindestens 600 l.
 - c) Der nutzbare Inhalt des Löschwasserbehälters beträgt 1.000 l.
- 17) **Wozu werden Feuerlöscharmaturen verwendet?**
 - a) Zur Wasserentnahme, Wasserfortleitung, Wasserabgabe
 - b) Zur Wasserabgabe
 - c) Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden

18) Welchen Schaummittelvorrat führt ein HLF 20/16 mit?

- a) 60 l Schaummittel
- b) 160 l Schaummittel
- c) 120 l Schaummittel

19) Was ist bei Einsatz eines Zumischers zu beachten?

- a) Der Einbau in Flussrichtung.
- b) Das Vorschalten eines Druckbegrenzungsventils.
- c) Das Einstellen der Zumischrate zu Beginn "klein".

20) Mit welcher Wasser führenden Armatur werden Überbeanspruchungen der Druckschläuche verhindert?

- a) Überbeanspruchungsventil
- b) Überdruckbegrenzungsventil
- c) Druckbegrenzungsventil

21) Welche Feuerwehrfahrzeuge verfügen über eine Schnellangriffseinrichtung?

- a) LF 16, SW 2000, TSF
- b) TLF 16/25, HLF 20/16, TLF 16/24 Tr
- c) LF 8, LF 16/TS, TSF-W

22) Welche Bedeutung hat die Bezeichnung LF 10/6?

- a) Löschgruppenfahrzeug, 8 Mann Besatzung, 60 km/h Höchstgeschwindigkeit.
- b) Löschgruppenfahrzeug, 1.000 l/min Pumpen-Nennförderstrom, 600 l Inhalt des Löschwasserbehälters.
- c) Löschgruppenfahrzeug, zulässiges Gesamtgewicht 10 t, 60 kw.

23) Zu welcher Gruppe der Feuerwehrfahrzeuge gehört ein (H)LF 20/16?

- a) Tanklöschfahrzeuge
- b) Löschfahrzeuge
- c) Löschgruppenfahrzeuge

24) In welchen Zeitabständen müssen Feuerlöscher geprüft werden?

- a) Nach jeder Übung.
- b) Alle zwei Jahre.
- c) Nur bei Bedarf.

25) Welche Wasser führende Armatur gehört zu jedem B-Verteiler?

- a) Keine zusätzliche Armatur erforderlich.
- b) Ein Übergangsstück B - C.
- c) Eine Blindkupplung zu Verschließen der freien Abgänge.

26) Wann muss bei Einsatzarbeiten mit der Motorsäge ein Gehörschutz getragen werden?

- a) Grundsätzlich zu jeder Tages- und Nachtzeit.
- b) Um das Umfallen von Bäumen besser zu hören keinen Gehörschutz tragen.
- c) Bei Einsatz- und Übungsarbeit von mehr als 15 Minuten.

27) Wer ist für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Feuerwehrrgeräte verantwortlich?

- a) Der Fahrer des Fahrzeuges zusammen mit Gerätewart.
- b) Der Löschgruppenführer
- c) Der Gerätewart

28) Das Strahlrohr ist teilweise mit Kunststoff ummantelt, wozu dient der Kunststoff?

- a) Er ist rot, weil die Farbe der Feuerwehr rot ist.
- b) Er dient zum besseren Halt beim Festhalten.
- c) Er dient als Kälteschutz.

29) Die wesentlichen Bestandteile eines Sammelstücks sind

- a) Gehäuse, A-Kupplung, 2 - B-Kupplungen mit losem Knaggenteil.
- b) Gehäuse, A-Kupplung mit losem Knaggenteil, 2 B-Festkupplungen, Pendelklappe.
- c) Gehäuse, A-Kupplung, 2 C- Festkupplungen, Sperrklappe.

30) Mit welchen Knoten oder Stichen muss die Menschenrettung durchgeführt werden?

- a) Pfahlstich
- b) Zimmermannsstich
- c) Mastwurf

31) Welche Armaturen werden zur Wasserentnahme benötigt?

- a) Druckbegrenzungsventil
- b) Standrohr
- c) Verteiler

32) Wozu dient die Mehrzweckleine?

- a) Zum Retten und Selbstretten
- b) Zum Festlegen der Saugleitung
- c) Zum Sichern von Personen

33) Die Längen der genormten C-Druckschläuche betragen?

- a) 15 m, 30 m
- b) 15 m, 20 m
- c) 15 m, 35 m

34) Welche genormte Längen haben B-Druckschläuche?

- a) 5 m, 20 m, 35 m
- b) 10 m, 20 m
- c) 15 m, 20 m

www.vdf-nrw.de

Verband

Aus dem Archiv des LFV NRW

Feuerwehr-Geschichte: Wie es damals war

Das Archiv des Landesfeuerwehrverbandes NRW in Hamm, mit viel Engagement, Eifer und Beharrungsvermögen zusammengetragen, aufgebaut, gepflegt und immer neu aktualisiert vom LFV-Ehrenvorsitzenden Klaus Schneider, birgt wahre Schätze aus der wechselvollen Feuerwehrgeschichte. Aber es gibt auch

Material, das sich so einfach nicht zuordnen lässt. Dazu gehören ganze Fotostafeln aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts, die offenbar bei Inspektionsreisen über den Zustand des örtlichen Brandschutzes überwiegend in Dörfern der verschiedenen Amtsbezirke in Westfalen entstanden sind.

Wir veröffentlichen auch künftig fortlaufend solche "Oldie-Fotos" mit der Frage an unsere Leser: „Wo sind die Bilder entstanden – und in etwa wann?“ Als Dank für die Hilfe bei der "Spurensuche" gibt es Fotos aus der Serie für den Einsender kostenlos.

– woh/ks –

Auch das gibt es im umfangreichen Archiv des Landesfeuerwehrverbandes, Bilddokumente einer großen Feier, die vor vielleicht 70 oder 80 Jahren zu den Akten der heutigen Provinzial-Versicherung in Münster gehörten.



großem Aufmarsch und einer beeindruckenden Parade in der und durch die Stadt Dorsten handelt.

Nur: Sicher ist das nicht! Denn die ganze Bilderserie beschränkt sich, trotz der vielen Schnappschüsse, auf eine ver-



Schnell wird deutlich: Um Aufnahmen von einer offiziellen "Inspektionsreise" durch Westfalen, wie alle anderen Fotos aus der Zeit, handelt sich hierbei nicht. Bei näherem Betrachten der um-



gleichsweise enge Bildauswahl. Und deutlich erkennbar ist durch das auf Fahnen aufgenähte Hakenkreuz, dass das Großereignis in der Zeit der Nazi-Diktatur stattfand.



fangreichen Bilderserie und insbesondere dabei der Straßenzüge kann gemutmaßt werden, dass es sich um einen Feuerwehrtag mit

Wir haben jetzt die Hoffnung, dass einige "Feuerwehr-Veteranen" im Lande Personen auf den Bildern identifizieren und hel-

fen können aufzuklären: Ist es tatsächlich Dorsten, und welches Feuerwehr-Großereignis fand dort wann statt? War es ein westfälischer Feuerwehrtag, ein landesweiter – oder gar ein Treffen auf Deutschlandebene. Letzteres wäre jedenfalls sehr ungewöhnlich, weil auch beim Deutschen Feuerwehrverband von einer solchen Veranstaltung – soweit bekannt – nichts in den Annalen steht. Besonders interessant ist vielleicht in diesem Zusammenhang bei

der “Spurensuche” das einzelne Foto von der Mittags- oder Kaffeestunde in einem Gasthaus. Bei den drei Herren in Uniform handelt es sich ganz offensichtlich um hohe Feuerwehrführer, die da von dem unbekanntem Fotografen in einer “stillen Ecke” entdeckt und abgelichtet wurden. Auch hier die Frage: Wer kann mit Hinweisen dienen?

– woh –

Musik

Stabwechsel bei den Musikern im Kreisfeuerwehrverband Siegerland-Wittgenstein

Burbach. Seit Ende des Jahres 2009 hat der Kreisfeuerwehrverband Siegerland-Wittgenstein einen neuen Kreisstabführer. Im Rahmen eines Gemeinschaftskonzertes Ende November in der Mehrzweckhalle Burbach-Wahlbach mit den fünf Spielmannszügen des Kreisfeuerwehrverbandes aus Burbach, Deuz, Niederndorf, Oberschelden und Wahlbach, sowie dem Musikzug der Feuerwehr Netphen übergab der seit 1990 amtierende Kreisstabführer Hartwig Möller vom Spielmannszug Wahlbach den Stab an seinen Nachfolger Stephan Göhrke vom Musikzug Netphen.

In seiner Abschiedsrede würdigte der Kreisbrandmeister des Kreises Siegerland-Wittgenstein Bernd Schneider die Verdienste von Hartwig Möller und verlieh ihm unter dem Beifall der großen Feuerwehrfamilie das Feuerwehrehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes in Silber.



Verabschiedung von Hartwig Möller durch Kreisbrandmeister Bernd Schneider, rechts der neue Kreisstabführer Stephan Göhrke.



Der letzte Auftritt von Hartwig Möller als Kreisstabführer beim Finale mit allen Musikern des Kreisfeuerwehrverbandes Siegerland-Wittgenstein.

Auch die Gemeinde Burbach, hier vertreten durch Ordnungsamtsleiter Leyener, und die Feuerwehr Burbach mit Gemeindebrandinspektor Lengenbergs an der Spitze bedankten sich mit einem Geschenk für die Arbeit von Hartwig Möller, der bis zu seiner Ernennung zum Ehrenstabführer über vier Jahrzehnte als aktiver Musiker im Spielmannszug Wahlbach der Feuerwehr Burbach tätig war.

Das sehr abwechslungsreiche Konzert mit schmissiger Marschmusik oder beliebten Konzertstücken, wie z. B. Medley aus König der Löwen oder Highland Cathedral, begeisterten die zahlreichen Zuschauer.

Zum Schluss formierten sich 170 Musiker zum Finale auf und vor der Bühne um dann mit “Preußens Gloria” unter der Stabführung vom alten Kreisstabführer Hartwig Möller einen großartigen Schlusspunkt des Konzertes zu setzen.

Vom begeisterten Publikum wurden dann noch mehrere Zugaben gefordert, die dann unter der Stabführung des neuen Kreisstabführers Stephan Göhrke dirigiert wurden.

Arno Höfer
Zugführer Spielmannszug LZ Wahlbach

Unfallkasse NRW

Blickpunkt Sicherheit



Unfallversicherung mit einheitlichem Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild der gesetzlichen Unfallversicherung hat sich seit Anfang 2010 geändert: Berufsgenossenschaften und Unfallkassen verwenden nun ein gemeinsames Design in ihrer Öffent-

lichkeitsarbeit. Zentrales Element ist ein einheitliches Logo, welches das bisherige Signet der Berufsgenossenschaften mit dem Blau der Unfallkassen kombiniert. Damit soll die Wiederer-

kennung der gesetzlichen Unfallversicherung erhöht werden. Ziel ist es, diesen Zweig der Sozialversicherung und seine Leistungen noch bekannter zu machen.

Wechsel an der Spitze der Unfallkasse NRW

Josef Micha, langjähriger Direktor des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe und seit Gründung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vor zwei Jahren Sprecher ihrer Geschäftsführung, wurde in den Ruhestand verabschiedet. Seine Nachfolgerin im Amt ist Gabriele Pappai. Darüber hinaus wurden auch die Vorsitzenden der Vertreterversammlung für das Jahr 2010 neu gewählt. Hans Lauf wird neuer Vorsitzender und löst damit Annette Traud ab. Laufs Stellvertreter wird Helmut Schneider.

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus bei ihrer Sitzung in Münster zahlreiche Entscheidungen gefällt, die für die Zukunft der Unfallkasse von Bedeutung sind. So wird das Haushaltsvolumen 2010 mehr als 260 Millionen Euro betragen. „Von den 262 Millionen Euro sind fast 190 Millionen Euro allein für die Rehabilitation und Entschädigung vorgesehen. Für Prävention stellen wir fast 18 Millionen Euro bereit, um schon im Vorfeld Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden“, erläuterte Annette Traud, scheidende Vorsitzende der Vertreterversammlung.

Gabriele Pappai, neue Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse

Nordrhein-Westfalen, berichtete, dass die Unfallkasse jährlich rund 400.000 Schul-, Arbeits-, Wegeunfälle und Berufskrankheiten entschädigt.

Allein in der Schülerunfallversicherung ereignen sich jährlich rund 375.000

Unfälle und machen deutlich, dass sich Prävention lohnt. Im weiteren Sitzungsverlauf wurden neue Mitglieder in den Präventionsausschuss, den Feuerwehrausschuss und den Widerspruchsausschuss entsandt.



In den Ruhestand verabschiedet: Josef Micha.



Neue Erste Direktorin der UK NRW: Gabriele Pappai.



Mitglied der Geschäftsführung: Manfred Lieske.



Mitglied der Geschäftsführung: Johannes Plönes.

Unfälle, davon rund 28.000 Unfälle auf dem Weg zur Schule oder nach Hause. „Diese Zahlen sprechen für sich“, so Pappai. Sie verwies damit auf die neuen Anreizsysteme der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, die immerhin mehr als eine Million Euro betragen und dafür geschaffen wurden, damit im Arbeits- und Gesundheitsschutz deutliche Verbesserungen eintreten.

Die beiden Anreizsysteme „Schulentwicklungspreis Gute und gesunde Schule“ für den Schulbereich und „Prämiensystem für Betriebe der Kommunen, des Landes und der Feuerwehren“ wurden im vergangenen Jahr bereits zum zweiten Mal ver-

Auch im Vorstand der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat es einen Vorsitzwechsel geben. Gerhard Stuhlmann ist seit dem 1. Januar 2010 neuer Vorstandsvorsitzender, sein Stellvertreter ist Dr. Wolf Heinrichs.

Neu im Netz:

Checkliste Sicherheit im Feuerwehrhaus: Webcode 354

Serie Versicherungsschutz: Webcode 352

Ausschreibung Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis: Webcode 79

Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis: Bewerbungsfrist läuft

Neben dem Prämiensystem, bei dem Prämien für einen guten Arbeits- und Gesundheitsschutz an Mitgliedsunternehmen und damit auch an die Feuerwehren in NRW vergeben werden, wird auch 2010 wieder der Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis ausgeschrieben. Dabei prämiert die Unfallkasse NRW erneut Jugendfeuerwehren aus NRW, die 2009 im Bereich der Unfallsicherheit und Unfallverhütung Außergewöhnliches geleistet haben. Dabei zählen sowohl Projekte als auch Einzelergebnisse oder Verbesserungsvorschläge. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2010.

Der Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis 2009 wird auch in diesem Jahr von der Unfallkasse NRW gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr NRW in drei Stufen verliehen. Es werden Geldpreise in Höhe von 1.000 Euro, 500 Euro und 250 Euro vergeben.

Die Teilnahmebedingungen im Überblick:

Wer: Teilnahmeberechtigt sind die Jugendfeuerwehrgruppen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Was: Prämiert werden Vorschläge, Projekte und Einzelereignisse, die als besondere Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit zur Verbesserung der Feuerwehrsicherheit in den Jugendfeuerwehren Nordrhein-Westfalen beitragen.

Wie: Durch den jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrwart sollen aussagekräftige Unterlagen über den Vorstand der Jugendfeuerwehr NRW bei der Unfallkasse NRW eingereicht werden. Die Unterlagen sind so zu gestalten, dass eine Bewertung der besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit aus sich heraus möglich ist. Neben der Bewertung von Einzel-

projekten erfolgt die Auswahl unter den eingesandten Beiträgen nach dem Maßstab der Innovation und/oder Nachhaltigkeit der Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit.



Jugendfeuerwehren aus NRW, die im Jahr 2009 im Bereich der Unfallsicherheit und Unfallverhütung Außergewöhnliches geleistet haben, können sich bis zum 31. Juli 2010 um den Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis bewerben. Foto: Unfallkasse NRW

Wohin: Die Beiträge sind bis zum 31. Juli 2010 durch den jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrwart über den Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zu richten. Die Beiträge sind zu schicken an die:

**Unfallkasse NRW
Dezernat Feuerwehr
St.-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf**

Es gilt das Datum des Poststempels. Unter den Einsendungen werden die besten drei Arbeiten mit verschiedenen Preisen prämiert. Die Bewertung erfolgt durch eine gemeinsame Kommission, an der Mitglieder des Vorstandes der Jugendfeuerwehr NRW, des Feuerwehrausschusses der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und der Geschäftsführung sowie des Dezernates Feuerwehren der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen mitwirken.

Wann: Die Verleihung der Preise im Wettbewerb der Unfallkasse Nordrhein-

Westfalen Feuerwehr-Sicherheit in Anerkennung der besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit der Jugendfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen erfolgt im Rahmen einer Veran-

staltung des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der Jugendfeuerwehr NRW unter Beteiligung der Mitglieder der prämierten Jugendfeuerwehren, des jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrverbandes sowie Vertretern des Trägers der Feuerwehren.

Und: Mitglieder des Vorstandes der Jugendfeuerwehr NRW, Mitarbeiter der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sowie Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mehr zum Thema "Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis" findet sich auf der Homepage der Unfallkasse NRW unter www.unfallkasse-nrw.de, Webcode 79. Dort finden sich neben der ausführlichen Ausschreibung auch die Gewinner des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises der vergangenen Jahre und ihre prämierten Projekte.

Anke Wendt

Unfallkasse NRW

Im Betriebsverbandkasten steckt neues Material

Die Normen für Betriebsverbandkästen wurden nun auf Basis des aktuellen Unfallgeschehens überarbeitet. Nach den neuen Normen enthalten die Verbandkästen eine Kälte-Sofortkomresse, die ohne Vorkühlung bei Prellungen, Zerrungen und Verstauchungen hilfreich ist.



Normen überarbeitet: Im Betriebsverbandkasten steckt neues Material.

Foto: Unfallkasse NRW

Da sowohl im kleinen als auch im großen Verbandkasten nicht alle Positionen verändert werden, ist es nach Erscheinen der Normen nicht erforderlich, einen komplett neuen Verbandkasten anzuschaffen. Vorhandene Verbandkästen können ohne großen Aufwand den neuen Normen angepasst werden. Die geänderten Inhalte der Verbandkästen gibt die dargestellte Liste wieder.

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthalten zum Beispiel:

- der kleine Verbandkasten nach DIN 13157 (zwei kleine Verbandkästen entsprechen einem großen Verbandkasten)
- der große Verbandkasten nach DIN 13169

Neue Ansprechpartner für die Erste-Hilfe-Ausbildung

Durch eine Umorganisation in der Präventionsabteilung wird die Erste-Hilfe-Ausbildung bei der Unfallkasse Nord-

rhein-Westfalen für den gesamten Geschäftsbereich nur noch über die Regionaldirektion in Münster abgewickelt. Auch die Feuerwehren aus dem Rheinland müssen die Gutscheine für die Erste-Hilfe-Ausbildung nun in Münster anfordern. Für die Abwicklung gibt es eine zentrale Telefonnummer und eine zentrale E-Mail-Adresse. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung Erste-Hilfe sind ab sofort unter der Zentralen Rufnummer 0251/2102-125 und der E-Mail-Adresse ersthilfe@unfallkasse-nrw.de zu erreichen. Personenbezogenen Rufnummern und E-Mail-Adressen wird es nicht mehr geben. Unter diesen Kontaktdaten sind Ruth Niedzwitz, Peter Schütte und

Jutta Hebing zuständige Ansprechpartner. Erste-Hilfe-Kurse für die Angehörigen der Feuerwehren können durch die Unfallkasse NRW nur abgerechnet werden, wenn vorher ein Gutschein beantragt wurde. Eine nachträgliche Abrechnung ohne vorherige Gutscheinanforderung ist nicht mehr möglich. Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" müssen zehn Prozent der Feuerwehrangehörigen in Erster-Hilfe ausgebildet werden. Alle zwei Jahre ist ein Auffrischkurs nötig. Auch hierzu müssen im Vorhinein Gutscheine zur Vorlage bei der ausbildenden Stelle vorgelegt werden.

Stephan Burkhardt

Vergleich der Betriebsverbandkästen – Ausgabe 1998 / Ausgabe 2009 – Die Veränderungen erscheinen in gelber Farbe

Nr.	Bezeichnung	Stückzahl im Verbandkasten			
		klein (DIN 13157)		groß (DIN 13169)	
1.	Heftpflaster DIN 13019 -A 5 x 2,5	1		2	
2.	Wundschnellverband DIN 13019 -E 10 x 6	8		16	
3.	Fingerringverband	5	4	10	8
4.	Fingerverband E-18 x 2 120 mm x 20 mm	5	4	10	8
5.	Pflasterstrip 19 mm x 72 mm	10	4	20	8
6.	Pflasterstrip 25 mm x 72 mm	8		16	
7.	Verbandpäckchen DIN 13151 -K	1		2	
8.	Verbandpäckchen DIN 13151 -M	3		6	
9.	Verbandpäckchen DIN 13151 -G	2	1	4	2
-	Verbandtuch DIN 13152 -DR	+		2	
10.	Verbandtuch DIN 13152 -A	1		2	
11.	Kompresse (100 ± 5) mm x (100 ± 5) mm	6		12	
12.	Augenkomresse	2		4	
13.	Kälte-Sofortkomresse Fläche min. 200 cm ²	1		2	
14.	Rettungsdecke 2100 mm x 1600 mm	1		2	
15.	Fixierbinde DIN 61634 -FB 6	3	2	6	4
16.	Fixierbinde DIN 61634 -FB 8	3	2	6	4
-	Netzverband für Extremitäten	+		2	
17.	Dreiecktuch DIN 13168 -D	+	2	2	4
18.	Schere DIN 58279 -B 190	1		1	
19.	Folienbeutel	2		4	
20.	Vliesstoff-Tuch	10	5	20	10
21.	Einmalhandschuhe nach DIN EN 455	4		8	
22.	Erste-Hilfe-Broschüre	1		1	
23.	Inhaltsverzeichnis	1		1	

“Risiko Raus”: Neue Kampagne zur Prävention

Die neue Präventionskampagne “Risiko Raus” der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) befasst sich mit dem sicheren Fahren und Transportieren. Sie startete Anfang 2010 und läuft bis Ende 2011.

Die Kampagne setzt sich das Ziel, die Arbeits- und Verkehrssicherheit beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr, auf Arbeits-, Dienst- und Schulwegen sowie auf Wegen von und zum Arbeitsplatz zu erhöhen. Mit der Kampagne “Risiko Raus” sollen die Verantwortung der Men-

schen für sich und für andere gestärkt und insbesondere Unternehmer und Führungskräfte sensibilisiert werden. Neben den Unfallkassen, Berufsgenossenschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) unterstützen auch die Länder und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Kampagne.



Die Unfallkasse NRW beteiligt sich ebenfalls an der Kampagne. So werden beispielsweise im Bereich der Feuerwehr Zuschüsse zu Fahrsicherheitstrainings gewährt und mit Plakaten auf die Eigenverantwortung hingewiesen. Außerdem werden an die Mitglieder der Jugendfeuerwehren im Verlauf der zweijährigen Präventionskampagne Werbemittel zur Verbesserung der Wahrnehmbarkeit verteilt.

Anke Wendt

Gute Praxis: Ausbildung im Kreis Minden-Lübbecke

Wie Fragen rund um die Sicherheit im Feuerwehrdienst gut vermittelt und effektiv weitergegeben werden können, zeigt das Beispiel aus dem Kreis Minden-Lübbecke. Um die Feuerwehrleute der Löschgruppen vor Ort gut schulen zu können, haben die Städte Minden, Petershagen und Porta Westfalica eine Ausbildungsgemeinschaft gegründet – mit eigener Homepage im Internet.

Rund 1.200 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Angehörigen der Berufsfeuerwehr des Kreises haben per Passwort Zugriff auf die Homepage der Arbeitsgemeinschaft. Dort können sie alle 20 angebotenen Ausbildungsmodule virtuell durchlaufen.

Die Möglichkeiten des Internets zu nutzen, ist für die einzelnen Löschgruppen und auch für den Kreissicherheitsbeauftragten von Vorteil. Die Informationen sind jederzeit, unabhängig von Ort und Zeit, abrufbar und können schnell aktualisiert werden. Die Arbeit des Kreissicherheitsbeauftragten erleichtert die Schulung per Internet ebenfalls. Bevor es

die Homepage gab, wurde das Wissen in vierteljährlich stattfindenden Wehrführerbesprechungen weitergegeben. Wichtige Informationen gelangten so manches Mal erst mit Zeitverzögerung an die entsprechenden Adressaten. Auf der Homepage

Städten bietet die Unfallkasse NRW ein jährliches Moderatorenseminar zur Sicherheit im Feuerwehrdienst an. Die Sicherheitsbeauftragten sollen die neuen Erkenntnisse und ihr Wissen danach an die Feuerwehrleute vor Ort



Die Unfallkasse NRW bietet regelmäßig Seminare für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren aus Kreisen und kreisfreien Städten an.



Die Homepage der Ausbildungsgemeinschaft im Internet: Für Angehörige der Feuerwehr im Kreis Minden-Lübbecke die erste Adresse bei Fragen rund um die Sicherheit im Feuerwehrdienst. Fotos: Unfallkasse NRW

wird das Wissen nun schneller zur Verfügung gestellt. Gekennzeichnet ist auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft zudem, welche Informationen neu sind.

Für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren aus den Kreisen und kreisfreien

weitergeben – am besten so schnell wie im Kreis Minden-Lübbecke.

Reiner Ulrich Grot,
Kreissicherheitsbeauftragter
Kreis Minden-Lübbecke

Technik

Technische Mitteilungen aus der Industrie

4. Internationales Symposium "Feuerwehrtraining"



Dortmund. Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den vergangenen Jahren führte die DMT GmbH & Co. KG – Anbieter für praxisnahe Seminare und realistische Trainingsveranstaltungen, die MSA AUER GmbH – der Berliner Hersteller von persönlicher Schutzausrüstung und Gasmesstechnik – und die Kidde Fire Trainers GmbH – weltweiter Marktführer bei Brandsimulationsanlagen – Ende November letzten Jahres das 4. Internationale Symposium "Feuerwehrtraining" im Kongresszentrum der Dortmunder Westfalenhallen durch.

Auch bei dieser Auflage der zweitägigen Veranstaltung, welche wiederum kompetent und souverän von den beiden Moderatoren Herrn Prof. Reinhard Ries – Direktor der Branddirektion in Frankfurt a. M. – und Herrn Raimund Bücher – Vorsitzender des Bundesverbandes Betrieblicher Brandschutz, Werkfeuerwehverband Deutschland e.V. – geleitet wurde, konnten die drei Partner der "ALLIANCE FOR FIRE SERVICE" abermals rund 210 Teilnehmer aus ganz Deutschland und dem benachbarten europäischen Ausland begrüßen. Getreu dem Motto "Experten im Dialog" schafften sich Führungskräfte aus Berufs-, Werk- und Freiwilligen Feuerwehren sowie Ausbilder von Feuerwehrschulen und Mitarbeiter der feuerwehrtechnischen Industrie erneut ein Forum, um Feuerwehrtraining zukünftig noch realistischer, sicherer und effektiver zu gestalten.

Nach einem Grußwort aus dem diesjährigen Veranstaltungspartnerland "Schweiz" von Herrn Oberst Werner Stampfli, Feuerwehr-Inspektor des Kantons Basel-Landschaft, standen vor allem Fachbeiträge zu den neuesten Aspekten zum lernzielorientierten Training und zur Sicherheit beim Training von Feuerwehrleuten im Fokus der diesjährigen Expertenrunde. Darüber hinaus konnten sich die Teilnehmer über die neuesten Entwicklungen im Bereich der realitätsnahen Einsatzkräfteausbildung informieren, erhielten Einblicke in Feuerwehrtrainingskonzepte des Partnerlandes Schweiz und hörten Beiträge zur Erhaltung der körperlichen Fitness der Einsatzkräfte. Am Schlusstag nutzten die Experten – im Rahmen verschiedener Fachforen – die Gelegenheit zum regen Austausch bzgl. aktueller Fragestellungen rund um das Thema "Feuerwehrtraining". Die Symposiumsveranstaltung wurde am ersten Veranstaltungstag wiederum von einer in-

teressanten Fachausstellung begleitet, bei der zahlreiche Aussteller aus Deutschland und dem benachbarten europäischen Ausland ihre neuesten Produkte und zukunftssträchtigen Innovationen präsentierten.

Bereits im Vorfeld der Symposiumsveranstaltung konnten die Teilnehmer im DMT-Zentrum für Brand- und Explosionsschutz, einem der größten Übungszentren für Feuerwehren in Deutschland, selbst ein praktisches Feuerwehrtraining absolvieren. Auf dem Gelände der DMT in Dortmund lassen sich nahezu alle Einsatzszenarien realitätsnah nachstellen und einüben, sei es die Durchzündung extrem heißer Brandgase im "Flash-Over-Container", jede Art von Fahrzeugbränden oder ein Brand im Straßentunnel.

Aufgrund des erneut großen Erfolges der Veranstaltung sind sich sowohl Teilnehmer, Aussteller als auch Veranstalter einig, dass es im nächsten Jahr ein Wiedersehen beim **5. Internationalen Symposium „FEUERWEHRTRAINING“ am 23. und 24. November 2010 im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund** geben wird - mit neuen und brandaktuellen Vorträgen und Erfahrungsberichten rund um das Thema "Feuerwehrtraining".

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter:

www.alliance-for-fire-service.com

DMT GmbH & Co. KG Zentrum für Brand- und Explosionsschutz Tremoniastraße 13, 44137 Dortmund Tel.: 0231 5333-211 (-382) Fax: 0231 5333-299 E-Mail: gs@dm.de
www.dmt.de www.feuerwehrtraining.net

MSA AUER GmbH Thiemannstraße 1, 12059 Berlin Tel.: 030 6886-0 Fax: 030 6886-1517 E-Mail: info@auer.de
www.msa-auer.de

Kidde Fire Trainers GmbH Sonnenweg 13, 52070 Aachen Tel.: 0241 18058-0 Fax: 0241 18058-280 E-Mail: info@kiddeft.com
www.kiddeft.com

Recht und Gesetz

Veröffentlichung des Entwurfs der vfdb-RL 0601 "Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen"

Das Referat 6 hat die vfdb-Richtlinie 06/01 "Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen" veröffentlicht, um den Feuerwehren operativ-taktische Maßnahmen zur patientenorientierten Rettung an die Hand zu geben.

Stellungnahmen, Änderungswünsche und Kommentare sind möglich.

Der Entwurf der Richtlinie und ein word-Dokument für die Stellungnahmen stehen unter:

www.vfdb.de/download/EntwurfRL0601.htm

zur Verfügung.

Dr. Dirk Oberhagemann
vfdb e.V. Ref. 13



Zum Jahresende 2009: Neue Rechtsvorschriften

Zum Jahresende 2009 sind einige für die Feuerwehr und den Rettungsdienst wichtige landesrechtliche Vorschriften geändert oder neu gefasst worden. Soweit diese Vorschriften einer näheren Erläuterung bedürfen, wird in dieser Zeitschrift später im Einzelnen darauf eingegangen werden. Hier nur eine zeitliche Übersicht:

- 15.11.2009 Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAPmD-Feu)
GV.NRW. 2009,857

- 17.11.2009 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung-SBauVO)
GV.NRW.2009,682
Hinweis: Hiermit sind die Verordnungen über den Bau und den Betrieb von Versammlungsstätten, Beherbergungsstätten, Verkaufsstätten, Hochhäusern Garagen und von Betriebsräumen für elektrische Anlagen außer Kraft gesetzt worden.
Es gibt nur noch **eine** Verordnung über Sonderbauten.

- 17.11.2009 Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukte- und Bauartenverordnung – BauPAVO)
GV.NRW.2009,717

- 17.11.2009 Zweite Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)
GV.NRW.2009,712

- 17.11.2009 Verordnung zur Änderung der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO)
GV.NRW.2009,713

- 03.12.2009 3. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
GV.NRW.2009,847

- 08.12.2009 Verordnung zur Anpassung von Verordnungen an das neue Landesbeamtengesetz
GV.NRW.2009,837
Hinweis: In dieser Verordnung sind u. a. geändert worden:
 - Nebentätigkeitsverordnung
 - Sonderurlaubsverordnung
 - Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen
 - Gemeindehaushaltsverordnung
 - Verordnung über ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis für den Zugang zur Brandmeisterin oder zum Brandmeister
 - Elternzeitverordnung

- 08.12.2009 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums
GV.NRW.2009,765
Hinweis: Zu der in diesem Gesetz enthaltenen Änderung des FSHG vgl. in dieser Ausgabe Seite 31.

- 09.12.2009 Krankenhaushygieneverordnung
GV.NRW.2009,830

Recht

09.12.2009	Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Hafenvorordnung GV.NRW.2009,836		Darin enthalten sind u.a. Änderungen der Landesbauordnung, des Heilberufegesetzes, des Landesabfallgesetzes und des Schulgesetzes
09.12.2009	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe GV.NRW.2009,851	17.12.2009	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen an die Gemeinden (Gemeindefinanzierungsgesetz 2010) GV.NRW.2009,889
15.12.2009	Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG GV.NRW.2009,904 Hinweis: Darin enthalten ist die Verlängerung der Geltung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren	17.12.2009	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes NRW (Haushaltsgesetz 2010) GV.NRW.2009,878 Hinweis: In § 29 finden sich Regelungen zu den fachbezogenen Pauschalen, darunter auch für die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionszuschale
17.12.2009	Gesetz zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie GV.NRW.2009,863		

Dr. h.c. Klaus Schneider

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: VdS überarbeitet und aktualisiert Richtlinien VdS CEA 4020

Überarbeitete Richtlinien VdS CEA 4020 ab sofort beim VdS-Verlag erhältlich // Aktualisierte Richtlinien gelten für Neuanlagen ab dem 01.04.2010

Köln. VdS Schadenverhütung veröffentlicht die aktualisierten Richtlinien für Planung und Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), VdS CEA 4020. Die VdS-Richtlinien für RWA werden seit über 30 Jahren ständig weiterentwickelt. Dabei fließen praktische Erfahrungen aus eigenen Prüfungen im Labor und vor Ort ebenso ein wie Ergebnisse der engen Zusammenarbeit mit der europäischen Versichererorganisation CEA und der Industrie.

Die Richtlinien VdS CEA 4020 enthalten Anforderungen und Empfehlungen für Planung, Einbau und Wartung von RWA. Die aktualisierte Ausgabe VdS CEA 4020 beinhaltet folgende Änderungen:

- Berücksichtigung der Möglichkeit zur Entrauchung über die Seitenwände
- Hinweise zum Vorhandensein von Mischlüftanlagen



- Hinweise zur Branddetektion
- Veränderungen der bisher geforderten Aufbauhöhe von Rauch- und Wärmeabzugsgeräten. Bisher wurde bei allen Geräten eine Aufbauhöhe über der Dachhaut von 25 cm gefordert. Diese Forderung gilt ab sofort nur noch für Geräte mit einem Öffnungswinkel größer 120°.

Die aktualisierten Richtlinien ersetzen die VdS CEA 4020, Ausgabe 2003 und gelten für Neuanlagen ab dem 01.04.2010. Für fachliche Informationen zum Thema RWA steht Alwine Hartwig (Tel.: +49 221 7766-172, E-Mail ahartwig@vds.de) zur Verfügung.

Die Richtlinien VdS CEA 4020 sind ab sofort beim VdS-Verlag erhältlich. Sie können per Fax (+49 221 7766-109) oder per E-Mail (verlag@vds.de) bestellt werden.

Verwaltungsgericht Düsseldorf – Ölspuren ohne Ende

Mit einer neuen Entscheidung zur Frage der Zuständigkeit für die Beseitigung von Ölspuren hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf weitere Klarheit geschaffen. In dem rechtskräftigen Urteil vom 09.10.2009 (AZ: 26 K 8825/08) ging es um die Frage, wer innerhalb der Ortsdurchfahrten für die Beseitigung von Ölspuren verantwortlich ist.

Im Ergebnis kommt das Gericht dazu, dass bei Bundes- und Landstraßen die Gemeinden einen Anspruch auch Kostenersatz gegen den Landesbetrieb Straßen NRW auch dann haben, wenn sich die Ölspur innerhalb der geschlossenen Ortschaft, also in der Ortsdurchfahrt befindet.



Die Verpflichtung des Landesbetriebs Straßen NRW zum Kostenersatz bei der Beseitigung von Ölspuren endet nicht am Ortsschild.

Das Gericht stellt fest:

Aus dem Straßenreinigungsgesetz NRW ergibt sich keine Pflicht der Gemeinden zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen in Gestalt von Ölverschmutzungen auf öffentlichen Straßen, weshalb der Träger der Straßenbaulast von Landesstraßen auf der Grundlage von § 41 Abs. 2 Satz 2 FSHG NRW und entsprechendem Ortsrecht auch innerhalb der geschlossenen Ortslage zur Tragung der Kosten von Feuerwehreinsätzen zur Beseitigung derartiger Ölsuren herangezogen werden kann.

1. SACHVERHALT

Dem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Feuerwehr des Beklagten beseitigte am Nachmittag des 31. Oktober 2008 eine von einem unbekanntem Dritten verursachte, ca. 1.090 m lange Ölspur auf der I Straße/B Straße (L ...). Mit Bescheid vom 25. November 2008 forderte der Beklagte den Landesbetrieb zur Erstattung der in dem Bescheid näher aufgeschlüsselten Einsatzkosten in Höhe von 926,40 EUR heran. Der Bescheid benennt als Rechtsgrundlage § 41 Abs. 2 FSHG NRW i. V. m. § 2 (2) Buchst. i der Feuerwehrsatzung der Stadt S vom 16. September 1999, zuletzt geänderte am 28. Februar 2008.

Gegen den Bescheid hat der Kläger am 19. Dezember 2008 Klage erhoben und den Antrag angekündigt, den Bescheid des Beklagten vom 25. November 2008 aufzuheben.

Mit weiterem Schreiben vom 19. Dezember 2008 hat der Kläger die Aufhebung des Bescheides beantragt, soweit damit Einsatzkosten innerhalb der Ortsdurchfahrt geltend gemacht werden. Er trägt vor, die Ölspur habe sich anteilig zu 62 % innerhalb und zu 38 % außerhalb der Ortsdurchfahrt befunden. Innerhalb der Ortsdurchfahrt sei die Körperschaft des Beklagten aufgrund der polizeimäßigen Reinigungspflicht, deren Grundlage sich aus dem Straßenreinigungsgesetz ergebe, zur Straßenreinigung verpflichtet. Der weit gefasste Begriff der polizeilichen Straßenreinigungspflicht schließe die Pflicht zur Beseitigung von Ölsuren ein. Die der Gemeinde obliegende Pflicht zur Beseitigung von Ölsuren verdränge innerhalb der geschlossenen Ortslage die sich aus der straßenrechtlichen Verkehrssicherungspflicht resultierende Reinigungspflicht des Landesbetriebes.

Der Beklagte beantragt, die Klage abzuweisen und trägt vor, aus der amtlichen Begründung der Änderung des FSHG – Einführung des § 41 Abs. 2 S. 2 FSHG mit Wirkung vom 1. Januar 2008 – ergebe sich, dass der Gesetzgeber den Gemeinden in den Fällen mit einem der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Februar 2007 vergleichbaren Sachverhalt einen weiteren Kostenschuldner habe einräumen wollen. Die Beseitigung einer Ölspur werde von der Straßenreinigungspflicht nicht erfasst.

2. ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE DES URTEILS

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts liegen die Voraussetzungen für Kostenersatz nach der städtischen Satzung vor. Das Verwaltungsgericht führt aus:

a) Sachliche Zuständigkeit der Feuerwehr

Ein die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Feuerwehr zur Gefahrenabwehr begründender Unglücksfall lag vor. Hierunter ist jedes Ereignis zu verstehen, das mit einer gewissen Plötzlichkeit eintritt und eine erhebliche Gefahr für Menschen oder Sachen birgt. Solche Ereignisse können insbesondere Ölsuren auf öffentlichen Straßen sein, weil hierdurch Kraftfahrzeuge, insbesondere Motorräder, ins Rutschen geraten und verunfallen können (Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 16. Februar 2007, – 9 A 4239/04 –, vgl. die Besprechung Fischer in DER FEUERWEHRMANN 2007, 62)

b) Zuständigkeit der Feuerwehr auch während der Dienstzeiten des Landesbetriebs

Es ist auch davon auszugehen, dass die Hilfeleistung außerhalb der üblichen Dienststunden des Trägers der Straßenbaulast stattgefunden hat. Die Schadensmeldung ist ausweislich des Bescheides am Freitag, den 31. Oktober 2008, um 14.51 Uhr bei der Feuerwehr eingegangen. Ungeachtet dessen erschließt sich für die Kammer nicht, dass eine Zuständigkeit der Feuerwehr nur für

Recht

außerhalb der üblichen Dienststunden des Trägers der Straßenbaulast durchgeführte Hilfeleistungen bestehen könnte.

Denn der Zeitpunkt des Eintritts eines den Begriff "Unglücksfall" ausfüllenden Ereignisses ist nach der zuvor genannten Definition unerheblich. Für die Frage der Zuständigkeit der Feuerwehr, die, wie ausgeführt, an das Vorliegen eines Unglücksfalls geknüpft ist, kommt es nicht darauf an, ob das Ereignis während oder außerhalb der üblichen Dienststunden des Trägers der Straßenbaulast eintritt. Die Feuerwehr ist vielmehr auch bei Unglücksfällen, die während der üblichen Dienststunden des Trägers der Straßenbaulast eintreten, prinzipiell zur Hilfeleistung berechtigt und verpflichtet. Sie kann jedoch wohl ermessensfehlerfrei von einer tatsächlichen Hilfeleistung absehen, wenn der Träger der Straßenbaulast mit eigenen personellen und sachlichen Mitteln selbst Hilfe leisten kann. Hierfür ist vorliegend jedoch nichts ersichtlich.

Die Leistungen der Feuerwehr des Beklagten in Gestalt des Abstreuens der Ölspur, des Aufnehmens des Bindemittels sowie dessen Entsorgung einschließlich der vorübergehenden Ausschilderung der Gefahrenstelle durch die Hinweisbeschilderung Ölspur stellen auch insgesamt eine Hilfeleistung i. S. v. § 1 Abs. 1 FSHG dar, die vorliegend bei einem Unglücksfall erbracht worden ist, weshalb die Einbeziehung der Kosten für die Beschilderung und das Aufnehmen des Ölbindemittels in den Bescheid nicht zu beanstanden ist.

c) materielle Voraussetzungen nach § 41 Abs. 2 S. 2 FSHG

Vorliegend ist ein Fall gegeben, in dem ein Kostenersatz nach § 41 Abs. 2 Satz 1 FSHG nicht möglich ist. Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verursacher der Ölspur, den der Beklagte nach § 41 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder 3 oder evtl. 4 FSHG NRW i. V. m. der FWS heranziehen könnte, ist nicht bekannt und somit dessen Heranziehung auch nicht möglich.

d) Zuständigkeit des Landesbetriebs Straße neben der Zuständigkeit der Feuerwehr

Der Landesbetrieb ist neben der Feuerwehr des Beklagten als andere Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung verpflichtet. Diese Verpflichtung folgt aus § 9 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 1995, GV NRW S. 1028, StrWG NRW) i. V. m. § 9a Abs. 1 Sätze 2 und 1 StrWG NRW. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 StrWG umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben. In Ergänzung dessen bestimmt § 9a Abs. 1 Satz 1 StrWG NRW, dass die mit dem Bau und der Unterhaltung der öffentlichen Straßen einschließlich der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Aufgaben den Bediensteten der damit befassten Körperschaften als Amtspflichten in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit obliegen. Das gleiche gilt gem. Satz 2 für die Erhaltung der Verkehrssicherheit. Aus der Verkehrssicherungspflicht folgt insbesondere die Pflicht des Straßenbaulastträgers, durch Ölspuren entstandene Gefahren für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu beseitigen. Wird im öffentlichen Straßenraum einer Straße eine Ölspur entdeckt, so hat der Träger der Straßenbaulast daher im Rahmen der ihm nach den §§ 9, 9a StrWG NRW obliegenden Verkehrssicherungs-

pflcht entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen (Vgl. OLG Hamm, Urteil vom 10. November 1992)

Der Landesbetrieb ist für den gesamten durch die Feuerwehr der Beklagten gereinigten Bereich der L ... im Bereich S-N Straßenbaulastträger und damit zugleich Verkehrssicherungspflichteter. Ob die Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers eine für Dritte, insbesondere für Verkehrsteilnehmer, nicht klagbare Obliegenheit darstellt, kann im vorliegenden Zusammenhang dahin stehen, weil es allein um die Zuordnung von Pflichtenkreisen zwischen unterschiedlichen Hoheitsträgern geht.

Die aus der Verkehrssicherungspflicht begründete Pflicht des Landesbetriebs, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen, wird nicht dadurch ersatzlos verdrängt, dass die Stadt S innerhalb der geschlossenen Ortslage gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW, vom 18. Dezember 1975, GV NRW S. 706, zuletzt geändert [verlängert] durch Gesetz vom 30. Juni 2009, GV NRW S. 390) verpflichtet ist, die öffentlichen Straßen zu reinigen.

Würde man die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen aufgrund des StrReinG NRW als verpflichtet ansehen, Ölspuren auf öffentlichen Straßen zu beseitigen, so bestünde diese Pflicht jedenfalls gleichrangig neben der entsprechenden Pflicht des Straßenbaulastträgers, ohne diese ersatzlos zu verdrängen.

e) Kein Vorrang der Zuständigkeit der Feuerwehr im Rahmen der Gefahrenabwehr

Werden durch positives Recht unterschiedlichen Rechtsträgern Pflichten mit sich überschneidendem Inhalt auferlegt, so bestehen diese Pflichten nach allgemeinen Regeln der Gesetzessystematik regelmäßig gleichrangig nebeneinander, es sei denn, das Recht selbst ordnet ausdrücklich den Vorrang einer Pflicht an. An einer solchen Regelung fehlt es in Nordrhein-Westfalen.

f) Beseitigung einer Ölspur ist keine Erfüllung der Straßenreinigungspflicht

Gefahrabwendungsmaßnahmen aus Anlass der Ölverunreinigung einer Straße stellen auch nach ihrem regelmäßig notwendigen Umfang keine Maßnahmen zur Erfüllung der Straßenreinigungspflicht dar. Gemäß § 1 Satz 1, 1. HS StrReinG NRW sind die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen von den Gemeinden zu reinigen. Die Straßenreinigung umfasst neben der besonders kodifizierten Winterwartung die Sauberhaltung der Fahrbahnen und Gehwege, das Besprengen zur Verhinderung von Staubbildung sowie die Leerung von Papierkörben. Sie hat turnusmäßig nach den örtlichen Erfordernissen zu erfolgen, wobei nach den Feststellungen der Gemeinde hinsichtlich einzelner Straßen ein Reinigungsbedürfnis nicht bestehen muss und diese daher auch nicht in den Reinigungsplan aufgenommen werden müssen (vgl. Walprecht/Brinkmann/Kulartz, Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen, § 1 Nr. 25.)

Die nach einem Ölunfall erforderlichen Maßnahmen gehen über diese Pflichten hinaus. Neben dem Abstreuen mit Ölbindemittel und dessen späterer Wiederaufnahme sind regelmäßig aus Gründen der Verkehrssicherheit auch Warnschilder ("Ölspur") aufzustellen. Unter Umständen muss der betreffende Straßenteil

auch vorübergehend gesperrt werden. Die Straßenreinigungspflicht umfasst aber weder die Pflicht, vor temporär gefährlichen Straßenabschnitten zu warnen noch die Pflicht, etwa gefährliche Straßenteile vorübergehend zu sperren. Darüber hinaus kann es in Einzelfällen auch zu Gefahrabwehrmaßnahmen ohne Reinigung kommen, etwa wenn eine Aufnahme des Öls durch Bindemittel wegen des Alters der Ölspur und/oder wegen der Beschaffenheit der Straße nicht angezeigt ist, aber dennoch vorübergehend eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer verbleibt. In einem derartigen Fall liegt ebenfalls ein Unglücksfall vor, der ein Tätigwerden der Feuerwehr gebietet, welches sich nach den konkreten Umständen auf das Warnen vor dem bzw. Absperrern des gefährlichen Bereichs beschränken kann.

Generell die Annahme, die Straßenreinigungspflicht aus dem StrReinG NRW schließe die Gefahrbeseitigung bei Ölunfällen auf der Straße ein, spricht auch, dass für die Straßenreinigung von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstü-

cken gem. § 3 StrReinG i. V. m. Ortsrecht (Satzung) Benutzungsgebühren erhoben werden können. Wäre eine Hilfeleistung bei einem Unglücksfall in Gestalt einer Ölspurbeseitigung Straßenreinigung, könnten die Kosten hierfür in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Bei einem umfangreichen Ölunfall in einer kleinen Abrechnungseinheit könnte dies für den einzelnen Gebührenschuldner zu unüberschaubaren Kosten führen. Weil die Gefahrbeseitigung aber typischerweise im Interesse der Verkehrsteilnehmer und nicht im überwiegenden Interesse der erschlossenen Grundstückseigentümer liegt, besteht keine Rechtfertigung, diesen die Kosten hierfür aufzuerlegen. Es ist auch nicht ersichtlich, wie die Hilfeleistungspflicht bei Ölspuren den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke übertragen werden könnte, § 4 Abs. 1 Satz 2 StrReinG NW. Diesen fehlt es nämlich schon an den geeigneten Hilfsmitteln.

Ralf Fischer

§ FSHG geändert

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat durch das zweite Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 Seite 765) auch das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in einigen Paragrafen geändert.

Die Änderungen sollen hier kurz dargestellt werden:

1. § 24 A FSHG PFLICHTEN DER BETREIBER VON ANLAGEN ODER EINRICHTUNGEN, VON DENEN BESONDERE GEFAHREN AUSGEHEN

In Absatz 4 des § 24 FSHG wird folgender Satz angefügt:

Werden externe Notfallpläne nach der Überprüfung geändert oder aktualisiert, sind sie erneut gemäß Satz 3 auszulegen.

In der Begründung zu dieser Änderung heißt es:

„Mit § 24 a FSHG wurden 1998 die Vorgaben der Seveso-II-Richtlinie über externe Notfallpläne im Rahmen der den Ländern obliegenden Zuständigkeit für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr in Landesrecht umgesetzt. Die Änderung in Absatz 4 Satz 3 (neu) trägt nunmehr den Vorgaben der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Rechnung. Artikel 1 Nr. 6 Buchstabe b dieser Änderungsrichtlinie zur Seveso-II-Richtlinie schreibt die Öffentlichkeitsbeteiligung auch vor, wenn externe Notfallpläne

aktualisiert werden. In Nordrhein-Westfalen ist zwar eine Beteiligung der Bevölkerung bei der Erstellung der externen Notfallpläne gesetzlich vorgeschrieben, eine Anhörung der Öffentlichkeit bei Planänderung oder Aktualisierung ist aber nicht ausdrücklich geregelt. Das FSHG wird an die geänderte EU-Richtlinie angepasst.“

2. § 24 B FSHG EXTERNE NOTFALLPLÄNE FÜR ABFALLENTSORGUNGSEINRICHTUNGEN

Nach § 24 a FSHG wird ein neuer § 24 b FSHG mit folgendem Text eingefügt:

Für die unter Artikel 6 der Richtlinie 2006/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG (Abl. EG 2006 Nr. L 102 S.15) fallenden Anlagen gilt § 24 a mit der Ausnahme von Absatz 1 Satz 2 entsprechend.



Recht

In der Begründung zu diesem neuen Paragraphen heißt es:

„Die Regelung in § 24 b (neu) folgt aus der Richtlinie 2006/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 (Bergbauabfallrichtlinie), mit der die Pflicht zur Erstellung externer Notfallpläne auch für Abfallentsorgungseinrichtungen der Kategorie A mit Ausnahme derer, die von der Richtlinie 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie) erfasst werden, vorgeschrieben wird. Diese Richtlinie wird für den Bereich der Bergaufsicht durch Änderung der Allgemeinen Bergverordnung sowie für Anlagen außerhalb des Bergrechts im Abfallgesetz umgesetzt. Die den Ländern obliegende Umsetzung der externen Notfallplanung für Abfallentsorgungseinrichtungen orientiert sich an den bestehenden Regelungen zur Erstellung externer Notfallpläne für Seveso-II-Betriebe, indem so weit wie möglich auf diese Regelungen Bezug genommen wird.“

3. § 41 FSHG KOSTENERSATZ

In § 42 Absatz 2 Satz 1 werden die Nummern 4 und 5 wie folgt neu gefasst:

4. von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist,
5. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen gemäß Nr. 4 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,

In der Begründung zu diesen beiden Änderungen heißt es:

„Neuregelungen im Gefahrstoffrecht des Bundes erfordern eine Anpassung der landesrechtlichen Kostenersatzregelungen in § 41 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 und 5. So läuft durch das Außerkrafttreten der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) unter anderem die bisherige Verweisung in Nummer 4 leer. Um künftige Verweisungen auf einzelne Verordnungen, die immer wieder geändert werden, und damit verbundene Unklarheiten über die Grenzen dynamischer Verweisungen zu vermeiden, wird nun eine allgemeine Formulierung gewählt. Bei der Auslegung, was Gefahrstoffe und wassergefährdende Stoffe sind, kann auf die einschlägigen Verordnungen zurückgegriffen werden, wie zum Beispiel die Betriebssicherheitsverordnung, die Gefahrstoffverordnung und die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

4. § 44 FSHG ANHÖRUNG VON VERBÄNDEN

In § 44 FSHG ist der § 106 LBG (Landesbeamtengesetz) durch den § 94 LBG ersetzt worden. Dabei handelt es sich nur eine redaktionelle Anpassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 21. April 2009 (GV. NRW. 2009 Seite 224).

5. § 46 FSHG INKRAFTTRETEN

Satz 3 des § 44 FSHG ist wie folgt geändert worden:

Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31.12.2012 über die Erfahrungen mit diesem Gesetz.

In der Begründung der Landesregierung zu dieser Änderung heißt es auszugsweise:

„Im Rahmen des Vierten Befristungsgesetzes wurde das FSHG mit einer Berichtspflicht bis zum 31.12.2009 versehen. Gemäß dieser Anordnung in § 46 wird über die Erfahrung mit diesem Gesetz wie folgt berichtet:

Das Gesetz regelt den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Großschadensereignissen (Katastrophen). Es ist eine unverzichtbare Grundsatznorm für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Land. Ohne dieses Gesetz gäbe es für die Hilfeleistung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes keine Rechtsgrundlage. Aus Sicht der Landesregierung hat sich das Gesetz als vollzugstauglich bewährt und ist – auch in Teilen – unverzichtbar.

Über die mit diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen kleineren bzw. redaktionellen Anpassungen hinausgehender grundsätzlicher Änderungsbedarf besteht nicht unmittelbar

DER FEUERWEHRMANN

DAS MEDIUM FÜR IHRE STELLENAUSSCHREIBUNG!

TELEFON: 022 41 / 91 33-15

TELEFAX: 022 41 / 91 33-33

anzeigen@mittelstandsverlag.de

bar. Diese Überzeugung hat sich im Verlauf fachlicher Diskussionen mit allen Beteiligten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr herausgebildet. Dabei sind zum Einen die inhaltlichen und zeitlichen Bezüge zum Rettungsdienst zu sehen und der Novellierungsbedarf des Rettungsgesetzes NRW in Folge einer beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängigen Klage abzuwarten. Andererseits bedarf es weiterer umfangreicher Abstimmungen und Gespräche, um die gegenseitige und überörtliche Hilfe und diesbezügliche Rechte und Pflichten aller Beteiligten nicht nur bei landesweiten Hilfseinsätzen, sondern auch bei den zunehmend erforderlich werdenden Einsätzen im europäischen Ausland gesetzlich zu regeln. Zur Vorbereitung einer

größeren Novelle nach Abschluss dieser Entwicklungen soll deshalb der Evaluierungszeitraum verlängert werden.

Die Landesregierung beabsichtigt bis zum Ablauf des Jahres 2012 erneut über ihre Erfahrungen zu berichten und erforderliche Änderungen einzuleiten.“

Nach den letzten Ausführungen der Landesregierung ergibt sich in der nächsten Zeit sicherlich auch für die Feuerwehren ein großer Beratungsbedarf zur beabsichtigten Änderung des FSHG.

Dr. h.c. Klaus Schneider

§ Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz

Das Innenministerium hat mit Runderlass vom 9.2.2001 Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz veröffentlicht.

In diesem Runderlass finden sich zunächst Hinweise für die Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften (§ 5 FSHG). Es folgen dann Ausführungen zur Brandschau nach § 6 und zur Durchführung von Brandsicherheitswachen nach § 7 FSHG. Der Runderlass wird komplettiert durch eine Anlage, in der Brandschauobjekte aufgeführt worden sind. Zwei weitere Anlagen enthalten einen Leitfadens zur Brandschau und Durchführungsregelungen.

Der Erlass war auf fünf Jahre befristet.

Vor dem Hintergrund des Auslaufens dieses Erlasses ist die Frage hinsichtlich der weiteren Verbindlichkeit der darin getroffenen Hinweise gestellt worden.

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 15. Oktober 2009 (Az. 73- 52.09.01) dazu wie folgt Stellung genommen:

Es handelt sich bei dem Bezugserlass um einen nicht veröffentlichten Erlass, der an die Hauptverwaltungsbeamten aller Kommunen, an die Bezirksregierungen und an das Institut der

Feuerwehr Nordrhein-Westfalen gerichtet ist. Die kommunalen Spitzenverbände und die nordrhein-westfälischen Feuerwehrverbände waren bei der Erstellung beteiligt und haben eine Änderung oder Bereinigung nicht angemahnt.

Die damalige zeitliche Befristung läuft wegen der nicht erfolgten Veröffentlichung ins Leere. Selbst wenn man von einer gewollten Befristung ausgehen würde, spricht grundsätzlich nichts gegen eine konkludente Anwendung der Inhalte des Erlasses, da diese bis auf mögliche erforderliche Aktualisierungen beziehungsweise Anpassungen (Quellenverweise, Begriffsänderungen) die Rechtsauffassung meines Hauses widerspiegeln. Auf eine Fortschreibung wurde aus arbeitsökonomischen Gründen verzichtet.

Ich sehe die Verbindlichkeit der Hinweise – bei sinngemäß aktualisierter Auslegung des Erlasses – nicht in Frage gestellt.

Es kann somit nach den – allerdings im Einzelfall zu aktualisierenden – Hinweisen zum vorbeugenden Brandschutz aus dem Jahr 2001 weiter verfahren werden.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Anklageerhebung wegen “Himmelslaterne”

Gegen einen 22 Jahre alten Mann aus Siegen hat die Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Brandstiftung Anklage zum Schöffengericht erhoben. Diese Delikte können mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden. Dem Verdächtigen wird zur Last gelegt, in der Nacht zum 31.05.2009 durch eine von ihm entzündete sog. Himmelslaterne den Brand des Wohnhauses Gerbereiweg 10 in der Altstadt von Siegen verschuldet zu haben. Bei dem

Brand kam durch Rauchgase ein zehn Jahre alter Junge zu Tode. Das Haus wurde unbewohnbar.

Nach Sicherheitshinweisen, die derartige Flugkörpern beige packt sind, dürfen diese u. a. nicht in der Nähe von Häusern gestartet werden.

*Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Siegen
(siehe auch DER FEUERWEHRMANN 2009, 181)*

Kurz informiert

Hobby-Ecke

Alter Frontlenker, moderne Design-Drehleiter und TGM-Formneuheit

Schuco hat jetzt den dritten Mercedes LP in Feuerwehr-Version herausgebracht: Nach der Metz-Drehleiter 22 Villingen-Schwenningen (LP 813) und dem LP 608 als Pritschenlastwagen mit Plane der Berufsfeuerwehr Oberhausen erschien jetzt ein LP 813 als TLF 8 der Werkfeuerwehr Hannoversche Papierwerke in Alfeld/ Leine (Landkreis Hildesheim). Der leichte Frontlenker-Lastwagen mit seinen 130 PS war das etwas zugkräftigere Nachfolgemodell des LP 608 (85 PS) und wurde von 1973 bis



Praktischer Frontlenker: Das Schuco-Modell LP 813 TLF Hannoversche Papierwerke im Maßstab 1:43. Foto: Etzkorn

1984 gebaut. Insgesamt wurden von diesem LKW-Typ übrigens mehr als 75.000 Fahrzeuge verkauft. Der Aufbau des Zinkdruckgussmodells ist aus Plastik gefertigt, auf dem Dach befinden sich neben zwei Saugschläuchen ein Ersatzrad und zwei kurze Leitern. Der Frontlenker ist rot, hat einen alufarbenen Dachaufbau und weiße Kotflügel. Vorn ist ein weiß-roter Arbeitsscheinwerfer angebracht. Das Modell wird in eine Mini-Vitrine aus Plexiglas mit weißem Sockel ausgeliefert und ist auf 2.000 Exemplare limitiert.

Wiking hat im Rahmen seiner Modellpflege die Metz-Drehleiter auf Eonic-Fahrgestell jetzt auch nach dem Vorbild der Feu-



Formschöne Originalnachbildung: Die tagesleuchtfarbene Wiking-DL mit Eonic-Fahrgestell im Maßstab 1:87. Foto: Etzkorn

erwehr Düsseldorf im Angebot. Das individuelle Corporate-Design macht die 1:87-Miniatur sehenswert. Die weiß beschafften Fahrzeuge werden in Düsseldorf mit tagesleuchtfarbener Flächenfolie beklebt. Am Drehturm ist auf der rechten Seite eine Plattform vorgesehen, die die Lagerung eines Generators und zusätzlicher Ausrüstung ermöglicht. Beim Design-Modell sind Fahrerkabine mit Dach, Aufbau und Leiterlafette, vordere Kotflügel, Kühlergrill, Drehturm sowie Schürze in weiß und Leiterteile sowie Korb in silbergrau lackiert. Das Fahrgestell, Felgen, eingesetzte Stützfüße sowie der Generator sind schwarz. Die beiden Dachwarnlichter erscheinen in blautransparent. Fahrerhaus- und Aufbauflanken sind leuchtrot, ein gelber Warnstreifen läuft rund um das Fahrzeug und auf den Fahrerhaustüren steht über dem Stadtwappen "Berufsfeuerwehr Düsseldorf". Insgesamt ist der Wiking dem Original sehr vorbildgerecht nachempfunden.

Eine Formenneuheit im Maßstab 1:87 bringt Rietze mit dem Schlingmann MAN TGM LF 10/6 nach dem Vorbild der Feuerwehr Jesteburg heraus. Die neue TGM-Kabine zeichnet sich durch glatte Flächen und exakte Gravuren aus. Auf dem Dach ist sehr feines Riffelblech verbaut, im strukturierten Frontgrill sind



Formenneuheit: Der Schlingmann MAN mit TGM-Kabine ist jetzt auf dem Markt. Foto: Etzkorn

zwei geformte und bedruckte Frontblitze vorhanden. Die Kabinenfenster schließen bündig mit der Karosserie ab. Die flache Stoßstange hat schwarze Bügeltrittstufen als Anbauteil, Scheinwerfer und Blinkleuchte sind in Klarglas-Optik ausgeführt. Das LF entspricht im Aufbau eines 20/16, ist aber wegen der technischen Ausrüstung als 10/6 deklariert. Rietze wird das Modell aus dem nördlichen Niedersachsen ergänzen mit LF 20/16 der Feuerwehren Salmatal, Bad Oldesloe und Minden. Konkurrenz-Hersteller Herpa hat ebenfalls ein MAN TGM LF 20/16 als Formenneuheit angekündigt, es soll zum Jahresende gemeinsam mit einer TGM Drehleiter L 32 in die Ladenlokale rollen.

(hpe)

STELLENANGEBOTE

Bezirksregierung Arnsberg



Bei der Bezirksregierung Arnsberg ist die ehrenamtliche Stelle als

stellvertretende Bezirksbrandmeisterin bzw. stellvertretender Bezirksbrandmeister

nach § 34 Feuerschutzgesetz (FSHG) NRW zum 01.06.2010 neu zu besetzen. Die stellvertretende Bezirksbrandmeisterin bzw. der stellvertretende Bezirksbrandmeister wird für die Dauer von sechs Jahren zur Ehrenbeamtin bzw. zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt und muss daher nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Nach § 15 Abs. 2 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF) kann zur stellvertretenden Bezirksbrandmeisterin bzw. zum stellvertretenden Bezirksbrandmeister nur ernannt werden, wer die Qualifikation zur Leiterin oder zum Leiter der Feuerwehr (Gemeinde- oder Stadtbrandinspektorin oder Gemeinde- oder Stadtbrandinspektor) sein. Sollte diese Qualifikation nicht vorhanden sein, kann das Amt zunächst kommissarisch übertragen werden; die fehlende Qualifikation ist dann unverzüglich nachzuholen.

Zu den Aufgaben einer stellvertretenden Bezirksbrandmeisterin bzw. eines stellvertretenden Bezirksbrandmeisters gehören:

- Unterstützung der Bezirksregierung bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren
- Überprüfung von Nachwuchs und Altersschichtung der Freiwilligen Feuerwehren, um den Fortbestand der Feuerwehren gewährleisten
- Beratung der Bezirksregierung in fachlichen Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr
- Mitwirkung in der Verteilung der Plätze in Lehrgängen und Seminaren am Institut der Feuerwehr NRW
- Mitwirkung in der Einsatzunterstützung des Krisenstabs der Bezirksregierung
- Durchführung vierteljährlicher Dienstbesprechungen mit den Kreisbrandmeisterinnen und -meistern.

Die stellvertretenden Bezirksbrandmeisterinnen und -meister können ihre Aufgaben u. a. durch Überprüfungen, Besichtigungen, Teilnahme an Übungen, Dienstbesprechungen und durch die Anwesenheit bei besonderen Schadenslagen wahrnehmen.

Darüber hinaus erwartet die Bezirksregierung Arnsberg:

- Erfahrungen in der Verwaltungstätigkeit, bevorzugt in öffentlichen Verwaltungen
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Dezernat für nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr
- Erfahrung im Umgang mit Medien
- Professionelles Auftreten.

Für die Wahrnehmung des Ehrenamts als stellvertretende Bezirksbrandmeisterin bzw. stellvertretender Bezirksbrandmeister wird eine monatliche Aufwandsentschädigung bezahlt; ferner werden Verdienstauffälle und Reisekosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 12. März 2010 an die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 22, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg zu richten. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Köhler unter 02931 / 82-2399 zur Verfügung.



Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Stellen als Dozentin/Dozent

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes oder vergleichbare Angestellte. Bei Nichtvorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis möglich.

Mit einem Personalbestand von 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen eine der größten Feuerwehrausbildungseinrichtungen Deutschlands. Das Lehrpersonal erteilt Unterrichte und technische Ausbildungen für die Angehörigen der öffentlichen und privaten Feuerwehren. Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie Führungskräfte der Feuerwehren.

Aufgabenbereich:

Aus- und Fortbildung der Führungskräfte der Feuerwehren, sowie Vermittlung spezieller Fachkenntnisse.

Anforderungsprofil:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abgelegt haben. Sie sollten darüber hinaus über fundierte Fachkenntnisse, pädagogisches Geschick, eine ausgeprägte Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Flexibilität verfügen. Sie sind gegenüber fachlichen Neuentwicklungen und strukturellen Veränderungsprozessen beim Lehrangebot aufgeschlossen und arbeiten hieran aktiv mit.

Die Bereitschaft, sich im Wege der Abordnung zu einer Berufsfeuerwehr weiter zu qualifizieren und das Erfahrungsspektrum zu erweitern, wird vorausgesetzt.

Der Besitz der Führerscheinklasse C ist erforderlich. Wünschenswert ist darüber hinaus eine mehrjährige Berufserfahrung in einer Feuerwehr oder an einer Landesfeuerwehrschule. Es können sich jedoch auch Berufsanfängerinnen und -anfänger bewerben.

Gesucht werden insbesondere Interessent(inn)en, die über Kenntnisse im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik verfügen oder die bereit sind, sich kurzfristig in dieses Aufgabenfeld einzuarbeiten. Ein dauerhafter Einsatz am Standort Münster kann dabei nicht gewährleistet werden.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S.d. Sozialgesetzbuches IX sind ausdrücklich erwünscht.

Die Stellen können an Stelle einer Vollzeitkraft auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Für die Beantwortung von Fragen zu den ausgeschriebenen Stellen steht Herr Ltd. Regierungsbranddirektor Penkert (Telefon: 0251-3112-102) zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen können **bis zum 15. März 2010** an das

**Institut der Feuerwehr NRW
Postfach 49 67
48028 Münster**

gerichtet werden.

STELLENANGEBOTE



Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Stellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

zu besetzen. Die Stellen sind bis zur Besoldungsgruppe A 9 BBesO bewertet. Gewünscht werden Laufbahnbewerber des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes der Besoldungsgruppe A 8 oder A 9 BBesO mit Gruppenführerqualifikation. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Mitarbeit und der Unterstützung der Dozenten im Lehrgangsbetrieb.

Mit einem Personalbestand von 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen eine der größten Feuerwehrausbildungseinrichtungen Deutschlands. Das Lehrpersonal erteilt Unterrichte und technische Ausbildungen für die Angehörigen der öffentlichen und nichtöffentlichen Feuerwehren. Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie Führungskräfte der Feuerwehren.

Die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes haben am Institut der Feuerwehr NRW geregelte Arbeitszeiten, im Normalfall ohne Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste. In regelmäßigen Abständen werden sie zu Feuerwehren abgeordnet, um dort die praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen im Einsatzdienst aufzufrischen.

Neben den fachlichen Voraussetzungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern pädagogisches Geschick, ein hohes Maß an Engagement und die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Mitarbeitern des Instituts der Feuerwehr NRW erwartet. Der Besitz der Führerscheinklasse C und eine aktuelle Atemschutztauglichkeit gemäß dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 sind erforderlich.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S.d. Sozialgesetzbuches IX sind ausdrücklich erwünscht.

Die Stellen können statt einer Vollzeitkraft auch jeweils mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Für die Beantwortung von Fragen zu den ausgeschriebenen Stellen steht Herr Ltd. Regierungsbranddirektor Strickmann (Telefon: 0251-3112-113) zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen können **bis zum 15. März 2010** an das

**Institut der Feuerwehr NRW
Postfach 49 67
48028 Münster**

gerichtet werden.



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

60. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Am weißen Stein 13, 57392 Schmalenberg
Telefon: 022 44 / 87 40 43
Telefax: 022 44 / 87 40 44
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion:

Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur), Stephan Burkhardt (Unfallkasse NRW), Ralf Fischer, Olaf Hausherr (Internet), Friedrich Kulke, Hermann Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider, Melanie Tiefenbach, Christian Tietz (Jugendfeuerwehr), Wolfgang Viereck (Jugendfeuerwehr), Anke Wendt (Unfallkasse NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Grafische Gestaltung und Satz:

Grafik- und Satzstudio
Dagmar Frisch-Schemberg
Markstr. 385
44795 Bochum
Telefon: 02 34 / 47 67 62

Verlag:

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Str. 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: info@mittelstandsverlag.de

Vertrieb:

Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: vertrieb@mittelstandsverlag.de

Anzeigenverwaltung:

Eileen Perrone
Telefon: 022 41 / 91 33-15
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: anzeigen@mittelstandsverlag.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 27 gültig ab 1.1.2009.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen" trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Der Feuerwehrmann im Überblick!

Wichtige Hinweise zur Einbanddecke 2009

Aufgrund des Verlagswechsels und der damit verbundenen Anschriftenübergabe sind die bisherigen Abonnenten der Einbanddecken nicht mehr identifizierbar. Wir bitten daher alle Abonnenten von Einbanddecken um eine Erneuerung ihres Abonnements. Natürlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit des Einzelbezugs oder der Abschluss von Neuabonnements.

Bitte nutzen Sie den angefügten Bestellschein oder bestellen Sie per E-Mail info@mittelstandsverlag.de oder telefonisch **(02241) 9133-0**

Nutzen Sie die Vorteile der Einbanddecke und machen Sie aus Ihren Einzelheften ein „Fachbuch“:

- platzsparende, verlustfreie Aufbewahrung, es gehen keine Einzelhefte verloren
- einfacher Überblick der verschiedenen Jahrgänge durch eingeprägte Jahreszahl
- gezieltes Auffinden von Artikeln und Fachbeiträgen durch das Jahresinhaltsverzeichnis

Bitte Termin beachten:

Die Bestellung der Einbanddecke 2009 muss dem Verlag bis zum **26. Februar 2010** vorliegen. Später eingehende Bestellungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Lieferung erfolgt zum Preis von 22,50 € je Exemplar (zzgl. Portokosten).

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, Martin-Luther-Straße 2-6, 53757 Sankt Augustin
Telefon: (02241) 9133-0, Telefax: (02241) 9133-33, e-mail: info@mittelstandsverlag.de, Internet: www.mittelstandsverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen.
Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich an die Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, 53757 Sankt Augustin, zu erfolgen.

Bestellschein

Ich (wir) bestelle(n) bei der
Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, Sankt Augustin

_____ Einbanddecke(n) 2009 im Abonnement

_____ Einbanddecke(n) 2009 als einmalige Bestellung

zum Preis von 22,50 € je Exemplar (zzgl. Portokosten)

Datum

Unterschrift

Bitte kopieren und einsenden an:
Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, Martin-Luther-Straße 2-6,
53757 Sankt Augustin, oder per **Fax: (02241) 9133-33**

Name, Vorname

Behörde/Abteilung/Telefon-Nr.

Straße/PLZ/Ort

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich an die Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH, 53757 Sankt Augustin, zu erfolgen.

Datum

Unterschrift





HAUS DER FEUERWEHREN NRW

Herzlich Willkommen in Deutschlands modernstem Feuerwehrtagungs- und Erholungshotel
– Erfolgreich tagen – In Ruhe entspannen – Den Familienurlaub genießen –

Das neue Haus der Feuerwehren NRW erwartet Sie mit modernstem Komfort und allen Leistungen eines ****-Hotels und das zu äußerst günstigen Preisen.



HOTEL UND TAGUNGSZENTRUM

53 Zimmer ausgestattet mit Dusche/Bad, WC, Flachbild-TV und W-Lan. Zimmer mit Verbindungstüren für Familien mit bis zu 4 Kindern. Tagungskapazitäten bis 200 Personen. Sommerferien-Arrangements, Wochenend-Pauschalen und Kinderfestpreise.



WELLNESS

Auf 650qm erwarten Sie Erlebnis-Hallenbad, Außenterrasse, Biosauna, Finnische Sauna und Dampfgrotte. Professionelles Wellness-Angebot mit Massagen und Kosmetik. Nordic-Walking, Mountainbiking, Kanutouren, Wasserspaß an der Aggertalsperre mit Naturfreibad (bewacht), Aktivitäten für alle Altersklassen.



RESTAURANT

Panoramablick über das Bergische Land. Restaurant à la carte mit Spezialitäten für Jung und Alt. Zigarrenzimmer mit exklusiver Whisky- und Zigarrenauswahl. Partykeller mit Kegelbahn. Clubraum mit Kicker und Dartspiel.

PHÖNIX gGmbH
Am Räschen 2
51702 Bergneustadt
Fon 02261 9486-0
Fax 02261 9486-777

info@phoenix-hotel.de
www.phoenix-hotel.de



HOTEL
TAGUNGSZENTRUM
RESTAURANT